

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Ggf. Standort	Höxter

<b>Studiengang 01</b>	<i>Landschaftsarchitektur</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2013			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20 Studierende pro Jahr zum Wintersemester			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger_innen der vergangenen sechs Jahre	17,6 Einschreibungen jeweils zum Wintersemester (WS 2013/14 bis WS 2018/19)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen der vergangenen fünf Jahre	7,8 Abschlüsse pro Semester (SoSe 2014 bis SoSe 2019)			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	1			
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			
Akkreditierungsbericht vom	18.02.2014			

<b>Studiengang 02</b>	<i>Sustainable Landscape Design and Development</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Start zum Wintersemester 2020/2021 (geplant)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20 Studierende pro Jahr zum Wintersemester			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	-			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	-			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	-
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	27.03.2020

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Landschaftsarchitektur (M. Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (MRVO §5): Auf der Website des Studiengangs sind konkrete Angleichsmöglichkeiten darzulegen, so dass sich externe Bewerber\_innen ein Bild davon machen können, welche Anforderungen auf sie zukommen. Die Erwähnung eines konkreten Fallbeispiels wäre wünschenswert. Generell müssen „Art- und Umfang“ des Angleichstudiums auf der Website in einer solchen Weise präzisiert werden, dass eine ausreichende Bestimmtheit für das Erfordernis eines Angleichstudiums erreicht wird.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium* schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage und Empfehlungen vor:

Auflage (Schlüssiges Studiengangskonzept § 12 MRVO): Die Studiengangsprüfungsordnung muss in einer genehmigten Version vorliegen.

Empfehlung 1 (Schlüssiges Studiengangskonzept § 12 MRVO): Die Modulbeschreibung „Ökologie und Nachhaltigkeit“ (geänderter Titel: Nachhaltigkeit in Landschaftsplanung und –architektur) soll hinsichtlich des Berufsfelds der Landschaftsarchitektur inhaltlich spezifiziert sowie der Titel des Moduls entsprechend präzisiert werden.

Empfehlung 2 (Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich § 15 MRVO): Damit weibliche Studierende mehr Rollenvorbilder kennenlernen, sollen erfahrene Praktikerinnen und Forscherinnen zu Vorträgen eingeladen werden. Professuren sollen möglichst mit Frauen besetzt werden, bis ein Gleichgewicht hergestellt ist.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Nicht einschlägig<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Landschaftsarchitekt/in ist ein reglementierter Beruf. Die Aufnahme in eine Landesarchitektenkammer ist notwendig, um ein Planungsbüro selbständig führen zu können. Die Kammerfähigkeit wird bereits durch den Abschluss des achtsemestrigen Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur hergestellt, der aber nicht Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens ist.

## **Studiengang 02: Sustainable Landscape Design and Development (M. A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung vor:

Empfehlung (MRVO §5): Das vorgeschaltete zweiwöchige Programm für die Studienanfänger\_innen soll bei der nächsten Akkreditierung in Bezug auf seine Wirksamkeit näher betrachtet und diskutiert werden.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium* schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage und Empfehlungen vor:

Auflage (Schlüssiges Studiengangskonzept § 12 MRVO): Die Studiengangsprüfungsordnung muss in einer genehmigten Version vorliegen.

Empfehlung 1 (Schlüssiges Studiengangskonzept § 12 MRVO): Damit die ausländischen Studierenden vor dem Hintergrund ihrer sehr unterschiedlichen Eingangsqualifikationen bei der Erstellung der Projekt- und Abschlussarbeiten unterstützt werden, soll das wissenschaftliche Arbeiten als Methodenkompetenz vor dem erstmaligen Beginn der Projektarbeiten in möglichst allen Modulbeschreibungen verankert sein.

Empfehlung 2 (Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich § 15 MRVO): Damit weibliche Studierende mehr Rollenvorbilder kennenlernen, sollen erfahrene Praktikerinnen und Forscherinnen zu Vorträgen eingeladen werden. Professuren sollen möglichst mit Frauen besetzt werden, bis ein Gleichgewicht hergestellt ist.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Nicht einschlägig<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup>Der internationale Masterstudiengang Sustainable Landscape Design and Development soll nicht zur Kammerfähigkeit führen.

## Kurzprofile

### Hochschule

Gemäß ihres Leitbilds lehrt die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) die Qualität der Lehre und ihrer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung einen sehr hohen Stellenwert ein. Lehre und Forschung werden dabei als gleichwertige Säulen anerkannt. Die Forschung wiederum ist Grundlage für den wechselseitigen Transfer und die Verankerung der Hochschule in der Region mit ihrem Innovationspotential. Damit ist die TH OWL ein wichtiger Bestandteil der dynamischen Wissenschafts- und Wirtschaftsregion Ostwestfalen-Lippe. Die Hochschule verfügt in dieser wirtschaftlich starken und ländlich strukturierten Region über die drei Standorte Lemgo, Detmold und Höxter. Während Studiengänge der klassischen Ingenieurwissenschaften in Lemgo und Studiengänge des Bauwesens in Detmold angeboten werden, spielen am Hochschulstandort Höxter die umweltbezogenen, planerischen und gestalterischen Aspekte in Lehre und angewandter Forschung eine zentrale Rolle und zwar in den dort angesiedelten Fachbereichen Umweltingenieurwesen und Angewandte Informatik (Fachbereich 8) sowie Landschaftsarchitektur und Umweltplanung (Fachbereich 9). Schwerpunkte dieses Standortes sind z. B. das Klimamanagement und die nachhaltige Ressourcennutzung. Dieser Campus heißt deshalb auch Sustainable Campus Höxter.

Der Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltplanung zeichnet sich durch stetige Forschungsaktivitäten aus. Zu nennen ist hier allen voran der Forschungsschwerpunkt Kulturlandschaft, der mittlerweile auf eine 25-jährige Tradition zurückblicken kann. Zudem besteht eine langjährige Kooperation mit dem Forschungsschwerpunkt „Wasser“ im Fachbereich Umweltingenieurwesen und Angewandte Informatik.

Im Bereich der Lehre sieht die TH OWL eine ihrer Aufgaben darin, überregional, bundesweit und auch international nur an wenigen Standorten angebotene attraktive Studiengänge zu betreiben. Sowohl der Masterstudiengang Landschaftsarchitektur als auch der neue internationale Master Sustainable Landscape Design and Development sind Teil der Umsetzung dieser strategischen Ausrichtung.

Die TH OWL bietet mehrere internationale Studiengänge an, die auf alle drei Standorte verteilt sind. Ziel der Hochschule ist es, Vielfalt in den Studiengängen anbieten zu können. Der Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltplanung hat zudem eine eigene Strategie zur Internationalisierung entwickelt. Die Einführung eines internationalen Masterstudiengangs ist ein Baustein hieraus und stellt gleichzeitig eine konsequente Weiterentwicklung und Schärfung des umweltbezogenen und „grünen“ Portfolios des Fachbereichs dar. Mit dem WS 2017/18 wird seit 80 Semestern der Studiengang Landschaftsarchitektur in Höxter angeboten. Seit WS 2013/14 ergänzt

der zweisemestrige Master Landschaftsarchitektur den achtsemestrigen Bachelor Landschaftsarchitektur, wobei der Bachelorabschluss für die Absolvierenden bereits die hochschulischen Voraussetzungen für die Kammerfähigkeit in allen Bundesländern schafft. Das Studienangebot wird durch die anderen beiden Bachelorstudiengänge Freiraummanagement (seit WS 2018/19) und Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (seit WS 2009/2010) inhaltlich erweitert.

### Studiengänge

Grundsätzlich fokussieren sowohl der Masterstudiengang Landschaftsarchitektur als auch der Masterstudiengang Sustainable Landscape Design and Development eine ganzheitliche Sicht auf alle Themenbereiche der Landschaftsarchitektur. Sie verbinden die lange deutsche Tradition der integrativen Betrachtung der innerhalb der Landschaftsarchitektur bestehenden Schwerpunkte Freiraumplanung und Landschaftsplanung mit einem innovativen Ansatz der Gestaltung und Entwicklung urbaner und ländlicher Räume. Beide Studiengangskonzepte sind entsprechend generalistisch ausgerichtet und bereiten die Absolvent\_innen auf anspruchsvolle Tätigkeiten im breiten Spektrum zwischen Gestaltung und Ökologie, Gesellschaft, Kreativität und wissenschaftlichem Arbeiten vor.

Ziel beider Studiengänge ist es, Absolvent\_innen zu befähigen, komplexe Planungsprozesse zu steuern und zu moderieren sowie Planungsentscheidungen wissenschaftlich und theoretisch herzuleiten, zu begründen und zu realisieren. Im Studienverlauf werden Anwendungs- und Entscheidungskompetenzen für die gesamte Spannbreite landschaftsarchitektonischer Aufgaben erworben. Die Studierenden verfügen am Ende ihres Studiums über fachliche, soziale und methodische Kompetenzen, um das jeweilige Arbeitsfeld mit seinen gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Folgen einordnen zu können.

### **Studiengang 01: Landschaftsarchitektur (M. Sc.)**

Der Masterstudiengang Landschaftsarchitektur ist deutschsprachig. Er ist konsekutiv und vertieft innerhalb von zwei Semestern die Inhalte eines vorgelagerten Bachelorstudiums der Landschaftsarchitektur (in Ausnahmefällen auch die eines natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs wie z.B. Stadtplanung, Architektur, Landschaftsbau) oder einer entsprechenden Vorausbildung. Im Zentrum stehen die Kernbereiche Landschaftsplanung, Ökologie, Umweltvorsorge und Umweltbildung ebenso wie die städtische Freiraumentwicklung und der Entwurf von Freiräumen.

Weitere wesentliche Merkmale des Studiengangskonzepts sind zum einen der hohe Praxisbezug und zum anderen die Kombination aus theoretischem Wissen und praktischer Umsetzung im Kontext der Jahresthemen. Sie ermöglichen eine praxisnahe, fundierte Reaktion auf aktuelle Ent-

wicklungen und Trends, indem die Studierenden Fragen behandeln, die die Landschaftsarchitektur aktuell sowie in den kommenden Jahren prägen werden. Im ersten Semester werden alle Lehrinhalte auf dieses übergeordnete Thema wie z.B. Limits to Growth (WS 2017/18) ausgerichtet. Dadurch fokussieren sich die Studierenden, aber auch die Lehrenden. Gleichzeitig wird das fachübergreifende Denken durch Aufgabenstellungen, die auf das Jahresthema ausgerichtet sind, geschult. Die praxisorientierte Lehre wird durch ausgeprägte Forschungsaktivitäten unterstützt, bei denen die Studierenden praktisch eingebunden werden.

### **Studiengang 02: Sustainable Landscape Design and Development (M. A.)**

Der neue konsekutive Masterstudiengang Sustainable Landscape Design and Development ist angesiedelt auf dem Sustainable Campus in Höxter. Er ist Teil der Internationalisierungsstrategie der TH OWL und der des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltplanung. Lehr- und Prüfungssprache ist Englisch. Das Curriculum ist auf vier Semester Regelstudienzeit ausgelegt. Die Kombination aus theoretischem Wissen und praktischer Umsetzung erfolgt in den Projektmodulen sowie dem einsemestrigen Praktikum.

Die Qualifizierung der Studierenden erfolgt vor dem Hintergrund der global anstehenden Herausforderungen des 21. Jahrhunderts im Bereich der Urbanisierung und des Umweltschutzes, weshalb der Studiengang gezielt Themen wie Klimawandel, Energielandschaft, Healthy Cities, Ernährungssicherheit, urbane Schrumpfungsprozesse sowie die zunehmende Urbanisierung und Migration adressiert. Die Studiengangsbezeichnung ist entsprechend gewählt.

Der englischsprachige Masterstudiengang ist kein inhaltliches Pendant zum deutschsprachigen Studiengang. Vielmehr werden unterschiedliche Studienabschlüsse aus verschiedenen planerischen Bereichen unterschiedlicher Länder, die neben der Landschaftsarchitektur aus der Architektur, der Stadtplanung, der Regionalentwicklung oder der Umweltplanung kommen können, auf Masterniveau mit den Themenfeldern der Landschaftsarchitektur konfrontiert. Dabei zielt das angestrebte Kompetenzprofil nicht auf ein vertieftes und spezifisches Instrumentenwissen der Landschaftsarchitektur ab, sondern profitiert von der Zusammenführung der verschiedenen planerischen Zugänge der Studierenden aus aller Welt. Dadurch wird ein neuer, vertiefender und gleichzeitig eigenständiger transdisziplinärer Zugang zu planerischen Zukunftsfragen hergestellt. Die Lage der TH OWL, eingegliedert in eine historisch bedeutsame Kulturlandschaft, sowie die Nähe zum Ruhrgebiet als ehemals größte Industrieregion der Welt bieten interessante Anknüpfungspunkte für Projekte und Studienthemen.

Ziel des Studiengangs ist, dass sich die Studierenden mit dem gesamten breiten Spektrum der Landschaftsarchitektur auf Masterniveau auseinandersetzen. Das Curriculum behandelt die so-

zialen, ökologischen und ästhetischen Dimensionen der Landschaftsarchitektur integrativ. Fachübergreifendes Denken und Handeln wird gefördert. Die Absolvent\_innen werden dazu befähigt, sich in verschiedene internationale Kontexte hineinzudenken und angemessen zu intervenieren sowie innovative Landschaftsarchitektur- und Planungslösungen in allen Maßstäben zu entwickeln – von städtischen Freiräumen bis zu Stadtssystemen und größeren Landschaften. Die Studierenden erwerben typologisches Wissen, entwickeln ein kritisches Methodenverständnis und bauen ihre Erfahrungen in fachspezifischen Techniken und Werkzeugen weiter aus.

Wie im Master Landschaftsarchitektur stehen die Kernbereiche Landschaftsplanung, Ökologie, Umweltvorsorge und Umweltbildung, die städtische Freiraumentwicklung und der Entwurf von Freiräumen im Zentrum. Im Unterschied zum vorgenannten Masterstudiengang kommen im internationalen Studiengang folgende weitere Kernbereiche hinzu: Konstruieren von baulichen Elementen, Detailplanung und Materialwahl in Außenanlagen sowie die Kompetenz zur nachhaltigen Gestaltung ökologisch und ökonomisch nachhaltiger Pflanzungen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01: Landschaftsarchitektur (M. Sc.)**

Es kann festgestellt werden, dass sich der zweisemestrige Master Landschaftsarchitektur seit seiner Einführung zum WS 2013/14 positiv entwickelt hat und sich trotz der Randlage des Hochschulstandortes Höxter in Ostwestfalen-Lippe als Studienangebot etablieren konnte.

Das erste Studiensemester ist inhaltlich dicht gepackt und damit sehr anspruchsvoll. Die inhaltliche Ausrichtung entlang der sogenannten Jahresthemen hat sich laut übereinstimmender Darstellung der verschiedenen Statusgruppen bewährt. Sie gewährleistet eine inhaltliche Fokussierung sowohl für die Lehrenden, die sich auf das jeweilige Thema vorbereiten und es in ihre Lehrinhalte einfließen lassen, als auch für die Studierenden, für die sich das Jahresthema wie ein roter Faden durch alle Module zieht. Im zweiten Semester wird die Masterthesis erstellt. Die Studienqualität wird aus gutachterlicher Sicht trotz der Kürze des Studiums als gut bewertet. Die angestrebten Qualifikationsziele auf Masterniveau werden erreicht. Das in der Erstakkreditierung angestrebte Kompetenzprofil der Absolvent\_innen hat sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit als tragfähig erwiesen, da sich die Studierenden exemplarisch mit den verschiedenen komplexen Aufgaben- und Fragestellungen auseinandersetzen und eigenständig anwendungsorientierte Lösungsansätze erarbeiten.

Die Kammerfähigkeit ist bereits mit dem erfolgreichen Abschluss eines achtsemestrigen Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur hergestellt.

Die im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen (dargestellt im vorliegenden Bericht unter Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung) wurden im Zuge der Auflagenerfüllung im Jahr 2014 bereits berücksichtigt.

Die Ausstattung des Standortes Höxter, der bei der Begehung besichtigt werden konnte, ist qualitativ sehr hochwertig. Neben einer modernen Bibliothek mit hoher Aufenthaltsqualität, Modellbauwerkstätten und Rechnerpools, in denen Studierende die virtuelle Darstellung von Räumen erlernen und üben, gibt es ausgedehnte Freilandlabore. Der vorhandene Botanische Garten ist ein Alleinstellungsmerkmal dieses Hochschulstandortes. Er ist 3,4 Hektar groß und beherbergt rund 2.000 Pflanzenarten. Stadt und Hochschule haben gemeinsam einen Förderantrag formuliert, der kürzlich vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium positiv entschieden worden ist. Mit den Fördergeldern wird der Botanische Garten neugestaltet und um einen Eingangsbereich erweitert. Konnte die Bevölkerung bisher nur an Werktagen den Botanischen Garten besuchen, wird es dann auch an Wochenenden möglich sein. Studierenden ist es durch diese besondere Ausstattung möglich, den Nutzen ihres Studiums im Dialog mit der Bevölkerung direkt zu erleben. Zudem sind der Botanische Garten und die Freilandlabore Grundlage für die vielfältigen Forschungsaktivitäten des Fachbereichs im Bereich der Nachhaltigkeit.

Besonders hervorzuheben ist das intensive Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Studierenden haben sich während der Begehung sehr zufrieden gezeigt. Einige von ihnen haben im Anschluss an das Masterstudium eine ggf. kooperative Promotion an der TH OWL, einer anderen Hochschule oder einer Universität begonnen.

### **Studiengang 02: Sustainable Landscape Design and Development (M. A.)**

Der englischsprachige Masterstudiengang, der zum Wintersemester 2020/21 seinen Lehrbetrieb aufnehmen soll, wird von den Erfahrungen des deutschsprachigen Masterstudiengangs profitieren, da die Mehrzahl der Lehrenden dort ebenfalls zum Einsatz kommt. Nichtsdestotrotz hat der Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein eigenständiges Profil, da die Studieninhalte schwerpunktmäßig noch stärker auf die Themen der Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.

Die international zusammengesetzte Studierendengruppe wird die Inhalte mitprägen. Die Lehrenden wirken dieser neuen Zielgruppe gegenüber sehr aufgeschlossen und sind gewillt, Impulse bei der weiteren Entwicklung des Curriculums aufzunehmen. Das sieht die Gutachtergruppe als einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Einführung des neuen Studiengangs an. Der viersemestrigere Studienverlauf ist eine angemessene Antwort der Programmverantwortlichen auf den zu erwartenden hohen Grad an Heterogenität in der Studierendenschaft.

Die Gutachter\_in begrüßen den curricularen Aufbau und dessen Inhalte. Das Curriculum weist aus ihrer Sicht eine passende Mischung und Zusammensetzung an Lehrinhalten auf. Der Aufbau des Studiengangskonzepts lässt annehmen, dass eine gute Studienqualität erreicht werden kann.

Ausländische Studierende, die in dem Masterstudiengang Landschaftsarchitektur eingeschrieben waren, wurden von ihren Kommiliton\_innen als Bereicherung empfunden. Dies war die Aussage der Studierenden, die an der Begehung teilgenommen haben. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Herausforderungen der Vermittlung der ausländischen Studierenden in das Praxissemester sowie deren soziale und kulturelle Integration in den Fachbereich gemeistert werden können.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	3
Studiengang 01: Landschaftsarchitektur (M. Sc.) .....	3
Studiengang 02: Sustainable Landscape Design and Development (M. A.) .....	5
Kurzprofile.....	7
Studiengang 01: Landschaftsarchitektur (M. Sc.) .....	8
Studiengang 02: Sustainable Landscape Design and Development (M. A.) .....	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	11
Studiengang 01: Landschaftsarchitektur (M. Sc.) .....	11
Studiengang 02: Sustainable Landscape Design and Development (M. A.) .....	12
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>15</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	15
Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	15
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	16
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	19
Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	20
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	21
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	21
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	22
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>23</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	23
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	24
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	24
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	32
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	52
Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	53
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	55
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	58
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	58
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	58
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	58
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>59</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	59
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	60
3.3 Gutachtergruppe .....	60
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>61</b>

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	61
Studiengang Landschaftsarchitektur (M. Sc.) .....	61
Studiengang Sustainable Landscape Design and Development (M. A.) .....	61
4.2 Daten zur Akkreditierung .....	62
Studiengang Landschaftsarchitektur (M. Sc.) .....	62
Studiengang Sustainable Landscape Design and Development (M. A.) .....	62
<b>5 Glossar .....</b>	<b>64</b>
Anhang .....	65

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Der Masterstudiengang **Landschaftsarchitektur** weist einen Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten bei einer Regelstudienzeit von zwei Semestern auf. Der Masterstudiengang **Sustainable Landscape Design and Development** weist einen Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern auf.

Die Gesamtregelstudienzeit bis zum Erreichen der Masterebene beträgt in beiden konsekutiven Studiengängen jeweils zehn Semester. Im Masterstudiengang **Landschaftsarchitektur** muss der Nachweis über den Abschluss eines mindestens achtsemestrigen Bachelorstudiums (240 ECTS-Leistungspunkte) erbracht werden. Im Studiengang **Sustainable Landscape Design and Development** muss entsprechend der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiums (180 ECTS-Leistungspunkte) nachgewiesen werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Beide Masterstudiengänge sind konsekutiv. Beide Profile sind anwendungsorientiert, wobei der Master Landschaftsarchitektur zudem Aspekte einer forschungsorientierten Ausprägung aufweist.

In beiden Studiengängen ist es Pflicht, eine Abschlussarbeit zu verfassen. Dabei ist vorgesehen, dass Studierende innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen und planerischen Methoden bearbeiten. Die vorgegebene Frist zur Erstellung der Masterarbeit betrug ursprünglich in beiden Studiengängen drei Monate. Das hätte zu einer hohen wöchentlichen Arbeitsbelastung von durchschnittlich 60 Stunden geführt. Die Gutachter\_innen sahen nicht die Notwendigkeit einer solch kurzen Bearbeitungszeit, da im zweiten bzw. vierten Semester außer dem Kolloquium keine andere Prüfungsleistung zu erbringen ist. Deshalb plädierten sie für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Eine andere Möglichkeit wäre es gewesen, die Kreditierung der Master-Thesis zu senken und dafür ein weiteres Modul in den Studienverlauf zu integrieren.

Nach einer intensiven Diskussion während der Begehung haben die Studiengangsverantwortlichen den Bearbeitungszeitraum daraufhin auf maximal vier Monate erhöht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Die allgemeinen Voraussetzungen für die Aufnahme des Masterstudiums sind in dem „Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ gemäß der jeweils gültigen Vorgaben des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes verankert. Einzelheiten und weitere Vorgaben zu den beiden Masterstudiengängen sind in den Studiengangsprüfungsordnungen enthalten. Separate Zulassungsordnungen gibt es an der TH OWL nicht.

Der Master **Landschaftsarchitektur** ist zulassungsbeschränkt. Gemäß Studiengangsprüfungsordnung ist die Zugangsvoraussetzung der Nachweis über die Bachelor- oder Diplomprüfung, in Ausnahmefällen einer sonstigen Abschlussprüfung, im Studiengang Landschaftsarchitektur mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern (240 ECTS-Leistungspunkte) oder sechs Semestern (180 ECTS-Leistungspunkte). Im zweiten Fall können fehlende ECTS-Leistungspunkte im Rahmen eines sogenannten Angleichstudiums erworben werden.

Auch Absolvent\_innen eines naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs (wie z. B. Landschaftsbau, Geographie, Biologie, Stadtplanung, Architektur sowie Design und Kunst) mit den Schwerpunkten Landschaftsplanung und/ oder Freiraumplanung und einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (180 ECTS-Leistungspunkte) erfüllen die Zugangsvoraussetzungen. Diese Absolvent\_innen müssen aber zusätzlich den Nachweis einer Gesamtabschlussnote von 2,5 oder besser in dem absolvierten Studiengang in Verbindung mit dem Nachweis über erbrachte Prüfungsleistungen in drei der folgenden Fächer erbringen: Standortkunde; Pflanzenkunde; CAS, IGS & Gestaltung; Technik; Fachplanungsrecht. Diese Fächer sind im Rahmen des Angleichstudium zu absolvieren. Auch in diesem Fall ist ein Angleichstudium in den entsprechenden Studienfeldern laut Studiengangsprüfungsordnung erforderlich.

Ziel des Angleichstudiums ist es, die Eingangsqualifikation aller Studierenden auf ein möglichst gleichmäßiges Niveau zu heben. In einem Beratungsgespräch wird im Vorfeld anhand des jeweiligen Studienabschlusses und der bisher erworbenen Kompetenzen sowie ECTS-Leistungspunkte bestimmt, worin der Nachholbedarf inhaltlich und auch von den ECTS-Leistungspunkten her genau besteht. Dabei ergeben sich maßgeschneiderte Lösungen, die den Studierenden hel-

fen, ihre individuellen Defizite aufzuarbeiten. Gleichzeitig wird versucht, die beruflichen Interessen und Neigungen der Studierenden soweit möglich zu berücksichtigen. Das erforderliche Angleichstudium erfolgt ausschließlich in Modulen des Bachelorstudiengangs und zum überwiegenden Teil im Vorfeld des Masterstudiums. Maximal fünf ECTS-Leistungspunkte dürfen parallel zum Masterprogramm belegt werden. Während des Angleichstudiums sind die Studierenden im Masterstudiengang immatrikuliert.

Die Gutachtergruppe hat während der Begehung deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht das komplette Angleichstudium vor Studienbeginn abgeleistet werden sollte. Die Regelung, dass maximal fünf ECTS-Leistungspunkte parallel im Masterstudium erbracht werden können, kann sie akzeptieren, da dies aus ihrer Sicht für die Studierenden leistbar sein sollte. Diese Regelung ist aber in der bisherigen Version der Prüfungsordnung nicht enthalten. Zudem ist die Gutachtergruppe der Auffassung, dass die Aussagen zu den Angleichungsmöglichkeiten zu unbestimmt sind und eine gewisse Beliebigkeit der Entscheidungen zulassen. Die Prüfungsordnung ist somit in Bezug auf die Durchführung des Angleichstudiums nicht ausreichend präzise. Die Formulierung in dem Entwurf der spezifischen Prüfungsordnung in § 3, Abs. 2, Satz 2 – „Je nach Art und Umfang sind diese entweder während des Masterstudiums im Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltplanung nachzuholen (Angleichstudium) oder vor Studienbeginn nachzuweisen.“ – muss deshalb konkretisiert werden (siehe Auflage 1).

Weiterhin sieht die Gutachtergruppe es als überaus wichtig an, dass den Studieninteressierten bereits auf der Website des Studiengangs klar dargelegt wird, dass es die Möglichkeit eines Angleichstudiums überhaupt gibt und was das in ihrem jeweiligen Fall bedeutet. Durch die Schaffung von mehr Transparenz an dieser Stelle könnten aus gutachterlicher Sicht vor allem mehr externe Bewerber\_innen gewonnen werden. Deshalb halten die Gutachter\_in eine Überarbeitung der Website und die Ergänzung eines konkreten Fallbeispiels für unerlässlich (siehe Auflage 2).

Für den internationalen Master **Sustainable Landscape Design and Development** ist ein Eignungsfeststellungsverfahren in der Studiengangsprüfungsordnung (§3 Studienvoraussetzungen, Zugangshindernis) definiert. Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel der Nachweis über die Bachelor- oder Diplomprüfung im Studiengang Landschaftsarchitektur oder in einem verwandten Studiengang (wie z. B. Architektur, Städtebau, Stadtplanung) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (180 ECTS-Leistungspunkte) sowie der Nachweis einer Gesamtabchlussnote von mindestens 2,3 in dem absolvierten Studiengang. Zudem werden ein Motivationsschreiben, ein tabellarischer Lebenslauf, eine Bewerbungsmappe mit Arbeitsproben und ein Nachweis von Englischkenntnissen auf B2-Niveau verlangt. Deutschkenntnisse werden für dieses Studium nicht vorausgesetzt. Das Zulassungsverfahren wird von UniAssist und einer fachbereichsinternen Auswahlkommission durchgeführt.

Aus Sicht der Gutachter\_innen muss aufgrund der unterschiedlichen disziplinären und kulturellen Hintergründe und zu erwartenden Sprachkompetenzen von einer extrem hohen Heterogenität der ausländischen Studierendenschaft ausgegangen werden. Auch gerade vor dem Hintergrund, dass Absolvierende von sechssemestrigen Bachelorstudiengängen zugelassen werden, die nicht nur aus der Landschaftsarchitektur kommen können, sondern auch aus einem mit der Landschaftsarchitektur lediglich verwandten Studiengang wie z. B. Architektur oder Städtebau. Zudem wird die Unterschiedlichkeit der Vorkenntnisse und Fähigkeiten, die die Studierenden mitbringen werden, zusätzlich erhöht sein, da die Fachdisziplin der Landschaftsarchitektur im Ausland sehr unterschiedlich ausgelegt und entsprechend in verschiedenartigen Bachelor-Studienprogrammen umgesetzt wird. Aufgrund dessen hat die Gutachtergruppe während der Begehung sehr deutlich gemacht, dass sie die Notwendigkeit eines Angleichstudiums bzw. eines **Betreuungs- und Unterstützungsangebotes** im internationalen Masterstudiengang für unerlässlich hält. Das strukturierte Zulassungsverfahren mit Lebenslauf, Zeugnis und Mappe, das während des Begehungstermins von den Lehrenden erläutert worden ist, kann ihrer Ansicht zwar dazu beitragen, die jeweilige Vorbildung und die individuelle Studienmotivation sowie -erwartung im Vorfeld abzufragen, sodass sich das Lehrpersonal gezielter vorbereiten kann. Es stellt aber kein Betreuungs- und Unterstützungsangebot dar.

Die Hochschule hat im Nachgang zur Begehung deshalb ein **zweiwöchiges Programm als Vorbereitungsphase** für die Studierenden im September vorgeschlagen. Mögliche Probleme, die neben unterschiedlichen Fachkenntnissen / Wissensständen auch aufgrund unterschiedlicher kultureller Hintergründe und/oder Sprachkompetenzen erwartet werden müssen, sollen in diesen beiden dem Studienbeginn vorgeschalteten Wochen mit den Studienanfänger\_innen besprochen werden. In diesem Format soll es nicht darum gehen, Lücken in den Sprachkompetenzen oder Wissensbeständen zu füllen, sondern die zukünftigen Studieninhalte sollen den bereits bestehenden Kompetenzen der einzelnen Studienanfänger\_innen zugeordnet und gleichzeitig verschiedene Angebote zur individuellen Unterstützung der Studierenden vorgestellt werden. Zudem soll ein „Buddy-Programm“ für die ausländischen Studierenden aufgelegt werden, um sowohl private als auch hochschulbezogene Probleme schneller zu überwinden. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Maßnahmen und hält sie für ausreichend. Sie weist allerdings darauf hin, dass es notwendig werden könnte, Studienanfänger\_innen am Ende dieser zweiwöchigen Phase nahelegen zu müssen, entweder ein längeres Vorbereitungsstudium in Deutschland zu absolvieren oder das Studium ggf. nicht anzutreten. Die Gutachter\_innen sehen es als erforderlich an, dass die Studiengangsverantwortlichen Erfahrungen mit dieser neuen Zielgruppe sammeln, und spricht deshalb eine Empfehlung aus, damit das Thema im nächsten Akkreditierungsverfahren erneut betrachtet und diskutiert wird.

Aufgrund der Erfahrungen anderer Hochschulen im Hinblick auf die Sprachkenntnisse von ausländischen Studierenden weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass das geforderte englische Sprachniveau von B2 auf **C1** erhöht werden sollte. Die Leitung der TH OWL sieht derzeit aber keine Möglichkeit, das Eingangssprachniveau hochschulweit anzuheben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Auflage (MRVO §5) **Master Landschaftsarchitektur**: Auf der Website des Studiengangs sind konkrete Angleichsmöglichkeiten darzulegen, so dass sich externe Bewerber\_innen ein Bild davon machen können, welche Anforderungen auf sie zukommen. Die Erwähnung eines konkreten Fallbeispiels wäre wünschenswert. Generell müssen „Art- und Umfang“ des Angleichstudiums auf der Website in einer solchen Weise präzisiert werden, dass eine ausreichende Bestimmtheit für das Erfordernis eines Angleichstudiums erreicht wird.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung (MRVO §5) für den Master **Sustainable Landscape Design and Development**: Das vorgeschaltete zweiwöchige Programm für die Studienanfänger\_innen soll bei der nächsten Akkreditierung in Bezug auf seine Wirksamkeit näher betrachtet und diskutiert werden.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Studiengangs vergibt die Hochschule nur einen Abschlussgrad.

Im Masterstudiengang **Landschaftsarchitektur** wird der Abschlussgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Im Masterstudiengang **Sustainable Landscape Design and Development** war gemäß Selbstbericht zunächst ebenfalls der Abschlussgrad Master of Science (M. Sc.) vorgesehen. Dies ist im Laufe des Verfahrens aufgrund des fachlich-inhaltlichen Unterschieds zwischen dem englisch- und dem deutschsprachigen Master in den Abschlussgrad Master of Arts (M. A.) geändert worden. Der englischsprachige Studiengang ist bewusst anwendungs- und praxisorientierter ausgerichtet (z. B. durch das einsemestrige Praktikum), um die heterogene Studierendenschaft leichter in das Studium einbinden zu können. Aufgrund der unterschiedlichen planerischen Vorbildungen und kulturellen Prägungen der Studierenden werden die „grünen“ Themen der Landschaftsarchitektur zu einer anderen Qualifikation auf Masterniveau führen als im

Master Landschaftsarchitektur. Der stärkere Forschungsbezug des Masters Landschaftsarchitektur steht neben der stärkeren Praxisorientierung und der internationalen Dimension des Masters Sustainable Landscape Design and Development.

Die Gutachtergruppe sieht die Wahl der Abschlussgrade als kongruent zur jeweiligen Ausrichtung der Studiengänge an. Die Abgrenzung der beiden Profile voneinander wird durch die verschiedenen Abschlussgrade klarer.

Die zunächst für den englischsprachigen Studiengang vorgesehene Bezeichnung war laut Angaben der Hochschule „Master in Landscape Architecture NRW / mila NRW“. Dieser Name war während der Begehung intensiv diskutiert worden. Die Gutachtergruppe hatte einen alternativen Vorschlag unterbreitet, den sie für passender ansah. Diesen Vorschlag hat die Hochschule im Nachgang aufgegriffen und weiterentwickelt. Die neue Studiengangsbezeichnung bezieht sich auf den Sustainable Campus Höxter und unterstreicht zudem das eigenständige Profil in Abgrenzung zum Master Landschaftsarchitektur. Zudem wird nun durch den Namen bereits deutlich, dass die Kammerfähigkeit nicht angestrebt wird. Die Gutachtergruppe begrüßt die neue Studiengangsbezeichnung.

In beiden Studiengängen werden sowohl das Zeugnis als auch die Urkunde in Deutsch ausgestellt. Der Urkunde wird zudem eine englischsprachige Übersetzung beigelegt. Das Diploma Supplement liegt für beide Studiengänge jeweils in deutscher und englischer Sprache vor und zwar in der zwischen der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) abgestimmten aktuellen Neufassung von 2018.

Die Hochschule hat die Vorlage der HRK leicht verändert. Unter Punkt 5 wurden der Titel „Angaben zur Berechtigung der Qualifikation“ geändert in „Angaben zum Status der Qualifikation“ und der „Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)“ geändert in „Beruflicher Status (Zugang zu reglementierten Berufen – sofern zutreffend)“. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bezeichnungen der Vorlage nicht verändert werden sollten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung (§ 7 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Beide Studiengänge sind gemäß den Vorgaben modularisiert. Die Module beider Studiengänge sind so gestaltet, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Für jeden Studiengang liegt ein Modulhandbuch vor. Beide Modulhandbücher enthalten alle durch die Verordnung vorgegebenen Angaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Der Master Landschaftsarchitektur umfasst insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte, der Master Sustainable Landscape Design and Development 120 ECTS-Leistungspunkte.

Pro Semester sind in beiden Curricula jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Ein ECTS-Leistungspunkt wird in beiden Studiengängen durchgängig mit 30 Arbeitsstunden veranschlagt. Jedem Modul sind Leistungspunkte zugeordnet.

Für die vier Module im Master **Landschaftsarchitektur** werden jeweils fünf ECTS-Leistungspunkte vergeben, für das Modul Projekt 10 ECTS-Leistungspunkte. Auch für die Module im internationalen Studiengang werden jeweils fünf ECTS-Leistungspunkte vergeben, für die beiden Module Projekt je sechs ECTS-Leistungspunkte und für die beiden Module „Extra Muros“ je vier ECTS-Leistungspunkte.

Im Studiengang Master Landschaftsarchitektur hat die Masterarbeit einen Umfang von 24 ECTS-Leistungspunkten. Sie wird durch ein Kolloquium mit drei ECTS-Leistungspunkten und ein Thesis-Seminar mit ebenfalls drei ECTS-Leistungspunkten ergänzt, wobei das Thesis-Seminar nicht Teil der Masterprüfung ist.

Im Studiengang Master **Sustainable Landscape Design and Development** ist die strukturelle Aufteilung der Abschlussarbeit etwas anders. Es sind 27 ECTS-Leistungspunkte für die Masterarbeit und zusätzlich drei ECTS-Leistungspunkte für das Kolloquium vorgesehen.

Die Modularisierung ist damit in beiden Studiengängen konsequent umgesetzt. Lediglich in den Modulen „Extra Muros“ ist die Mindestanzahl von fünf ECTS-Leistungspunkten geringfügig um einen ECTS-Leistungspunkt unterschritten, was aus Sicht der Gutachtergruppe vertretbar ist, da es sich um ein Format mit einer speziellen didaktischen Ausrichtung handelt, bei dem z.B. Exkursionen unternommen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

Nicht einschlägig

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Nicht einschlägig

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich bei dem einen Studiengang um eine Erstakkreditierung und bei dem anderen Studiengang um eine Reakkreditierung handelt, haben im Rahmen der Vor-Ort-Begehung unterschiedliche Themen eine herausgehobene Rolle gespielt. Weil das bestehende Portfolio des Fachbereichs um den neuen Studiengang erweitert wird, standen die inhaltliche Abgrenzung zwischen dem bestehenden und dem neuen Studiengang und eine dadurch erforderlich werdende Profilschärfung im Fokus der Begutachtung.

Vor diesem Hintergrund war bei dem neuen internationalen Masterstudiengang vor allem der Name ein wichtiges Thema; gerade auch mit Blick auf die Zielgruppe, die weltweit angesprochen werden soll. Ursprünglich sollte die Studiengangsbezeichnung Master in Landscape Architecture NRW lauten, welche die Gutachtergruppe von Beginn an kritisch gesehen hat. Auch der Umgang mit der Zielgruppe ausländischer Studierender, mit der der Fachbereich bislang keine Erfahrung hat, war Anlass für eine intensive Diskussion, beispielsweise auch in Bezug auf die Frage nach dem englischen Sprachniveau, das als Eingangsvoraussetzung gefordert werden soll oder in Bezug auf die Frage, ob man den Studierenden ermöglichen sollte, sowohl das Praxissemester als auch die Master-Thesis im Ausland erbringen zu können. All diese Fragen wurden vor dem Hintergrund der zu erwartenden hohen Heterogenität der internationalen Studierendenschaft und dem gleichzeitigen Anspruch an die Studierbarkeit zwischen dem Lehrpersonal und der Gutachtergruppe in einem kritischen, aber gleichzeitig immer konstruktiven Diskurs beleuchtet.

Die Hochschule hatte bereits im Rahmen der Auflagenerfüllung der vorangegangenen Akkreditierung die Umsetzung der vier Empfehlungen für den Masterstudiengang **Landschaftsarchitektur** dargestellt und angestoßen.

- Anknüpfungspunkte des Modul 9953 (Pflanzenkunde und -verwendung) an die Jahresthemen spezifizieren: Durch eine nachträgliche, inhaltliche Schärfung der Modulbeschreibung konnten die Bezüge zwischen dem Modul und den Jahresthemen spezifiziert werden.
- Schaffung vermehrter individueller Betreuungsangebote für Studierende: Individuelle Förderungsangebote für Studierende können durch die Präsenz des Instituts für Wissenschaftsdialog am Campus in Höxter abgedeckt werden. Darüber hinaus liegt eine Stärke des Fachbereichs in der hohen Betreuungsdichte bzw. -intensität. Für ausländische Studierende bestehen zudem spezielle Angebote.
- Verstetigung der Stelle Freiraumplanung im städtebaulichen Kontext anstreben: Die im Beschluss zur Akkreditierung vorgeschlagene Verstetigung der Stelle im entsprechenden Fachgebiet konnte in der Zwischenzeit umgesetzt werden.

- Interdisziplinäre Kooperation mit den Fachbereichen am Campus Detmold erhöhen: Die Zusammenarbeit des Fachbereichs mit dem Campus Detmold hat sich in den letzten Jahren intensiviert. Neben gemeinsamen Summerschools nach Südamerika fanden gemeinsame Veranstaltungen und Forschungsaktivitäten statt.

Daher lag der Fokus der Begutachtung bei dem Master Landschaftsarchitektur neben der Thematisierung der Entwicklungen seit der letzten Akkreditierung auf der anstehenden Weiterentwicklung des Studiengangs. Da sich die Studierendenzahlen im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum gut entwickelt und auf einem weitgehend konstanten Level bewegt haben, gab es an dieser Stelle keinen Anlass zur Besorgnis. Diskutiert wurde das Verfahren des Angleichstudiums und in diesem Zusammenhang die Frage, wie viele ECTS-Leistungspunkte Studierende vor und während des Masterstudiums erbringen können sollten. Das Thesis-Seminar war ein weiteres Thema, dessen Intention und Zielrichtung im Hinblick auf den Mehrwert für die Erstellung der Masterarbeit diskutiert wurde. Auch der Forschungsbezug nahm Raum in der Diskussion ein, gerade vor dem Hintergrund, dass sich einige Studierende zur Promotion entschlossen haben, weil sie während des Studiums die Gelegenheit hatten, sich mit Forschungsaktivitäten auseinandersetzen zu können.

## **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Beide Studienangebote richten sich an Personen, die ein starkes Interesse an räumlich-planerischen Themen mit einem Bezug zum Stadt- und/oder Landschaftsraum haben. Die Studierenden werden zu strategischem Denken und nachhaltigem Handeln befähigt. Zudem wird ein Verständnis für naturwissenschaftliche Zusammenhänge auf der einen und eines für Gestaltqualität auf der anderen Seite vermittelt. In diesem Kontext dienen die Parameter Nutzung und Raum der Einordnung in gesellschaftliche Zusammenhänge. Umwelt- und ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen werden formuliert, für die die Studierenden Lösungen erarbeiten und sie anschließend präsentieren.

Im Zentrum der zu vermittelnden Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen stehen die Kernbereiche Landschaftsplanung, Ökologie, Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge, städtische Freiraumentwicklung und der Entwurf von Freiräumen, Umweltbildung, Steuerung und Moderation kom-

plexer Planungsprozesse sowie die wissenschaftliche und theoretische Herleitung und Begründung von Planungsentscheidungen sowie deren Realisierung. Der Pflanze wird ein wichtiger Stellenwert zugesprochen. Die Studieninhalte sind entsprechend stark darauf ausgerichtet.

Beide Studiengänge bereiten die Absolvent\_innen auf anspruchsvolle **Tätigkeiten** im breiten Spektrum zwischen Gestaltung und Ökologie, Nachhaltigkeit, Gesellschaft, Kreativität und wissenschaftlichem Arbeiten vor. Nach erfolgreichem Studium können sie in umwelt- und planungsorientierten Forschungsfeldern wissenschaftlich arbeiten und eine Promotion aufnehmen oder auf der Ebene von Management-, Führungs- oder Leitungspositionen als Landschaftsarchitektin oder -architekt tätig sein.

Das **Berufsbild** zeichnet sich durch vielfältige Einsatzmöglichkeiten aus. Tätigkeitsfelder finden sich unter anderem in der Objekt- und Freiraumplanung, in der Stadt- und Bauleitplanung sowie Dorfentwicklung, in der Gartendenkmalpflege, in der Landesplanung und regionalen Entwicklungsplanung, in der Landschafts- und Umweltvorsorgeplanung, im Naturschutz und Monitoring, in der Tourismus- und Freizeitplanung, in der Projektsteuerung sowie als Gutachter\_innen. Vor allem die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Planer\_innen sowie weiteren Projektbeteiligten ist ein wichtiger Aspekt der beruflichen Tätigkeit.

Die Qualifikationsziele beider Studiengänge orientieren sich an denen für sie maßgeblichen Referenzrahmen. Dazu zählen der „Leitfaden Berufsqualifikation der Landschaftsarchitekten/innen“<sup>3</sup> (Stand: 14.09.2007) und die „Empfehlungen zu den ausbildungsbezogenen Eintragungsvoraussetzungen für Landschaftsarchitekten für Bewerber ohne eine mindestens vier- bzw. dreijähriges Studium der Landschaftsarchitektur“<sup>4</sup> (Stand: 13.07.2016). Beide Dokumente sind von der Bundesarchitektenkammer erstellt worden. Zu den maßgeblichen Referenzrahmen zählen weiterhin die „Fachliche Standards für die Akkreditierung von Studiengängen der Landschaftsarchitektur“<sup>5</sup> (Stand: 4. Auflage 2010) des Akkreditierungsverbundes für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP).

Zudem orientieren sich die Bildungsziele beider Studiengänge am Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) Niveaustufe 7<sup>6</sup> bzw. am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (2. Stufe: Master-Ebene)<sup>7</sup>.

---

<sup>3</sup><http://www.bakcms.de/userfiles/bak/Notifizierung%20Studiengaenge/BAK%20Leitfaeden/Landschaftsarchitekten.pdf>

<sup>4</sup><https://www.bak.de/architekten/ausbildung/empfehlungen-zu-den-eintragungsvoraussetzungen/empfehlungen-zu-den-eintragungsvoraussetzungen-landschaftsarchitekten.pdf>

<sup>5</sup> [https://www.asap-akkreditierung.de/images/dokumente/de/manual\\_landchaftsarchitektur.pdf](https://www.asap-akkreditierung.de/images/dokumente/de/manual_landchaftsarchitektur.pdf)

<sup>6</sup> EUROPÄISCHES PARLAMENT / EUROPÄISCHER RAT (2008): EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen: Seite 6

<sup>7</sup> KULTUSMINISTERKONFERENZ (2017): Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse: Seite 14

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang Landschaftsarchitektur (M. Sc.)

#### Dokumentation

Durch die Kombination aus Pflichtmodulen und dem Projekt im ersten Semester erarbeiten sich die Studierenden ein **breites und integriertes Wissen**. Gleichzeitig erwerben sie ein kritisches Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Disziplin. Neben dem klassischen Vorlesungsformat setzen die Lehrenden des Studiengangs dabei vor allem auf **Seminare** und das zentrale **Projekt**. Ziel ist, das erlernte Wissen anzuwenden und zu vertiefen und im Kontext des jeweiligen **Jahresthemas** komplexe Problemstellungen zielführend zu bearbeiten. Gleichzeitig werden im Projekt die soft skills ausgebaut. Indem die Studierenden ihre Ziele, Lern- und Arbeitsprozesse unter Anleitung der Lehrenden eigenständig gestalten und innerhalb der jeweiligen Projektteams reflektieren, wird die Selbstständigkeit der Studierenden gefördert. Reflektieren bedeutet in diesem Kontext, dass die Studierenden auch ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Konsequenzen einordnen müssen. Auf diese Weise sammeln, bewerten und interpretieren die Studierenden relevante Informationen ihres Studiengbietes. Sie lernen, wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, diese zu kommunizieren und professionelle Lösungsansätze zu entwickeln. Durch die unterschiedlichen Lernmethoden von eigenständigem Arbeiten (Eigenverantwortlichkeit für eigenes Handeln) bis hin zu Gruppenausarbeitungen (Teamwork) und gemeinsame Diskussionen und Präsentationen (rhetorische Fähigkeiten) werden auch die Fähigkeiten für Management-, Führungs- und Leitungspositionen im späteren Berufsleben geschult.

Durch die Kombination aus theoretischem Wissen und praktischer Umsetzung werden die Studierenden - im Kontext des **Jahresthemas** im ersten Semester - darin ausgebildet, fachübergreifend zu denken und zu arbeiten. Der Studienverlauf der bisherigen Jahrgänge wurde hierbei durch die nachfolgend aufgeführten Jahresthemen bestimmt:

- 2013/2014: Wertebasis in der Landschaftsarchitektur,
- 2014/2015: European CityZen,
- 2015/2016: Beherrschung von Komplexität in der Landschaftsarchitektur,
- 2016/2017: GreenCity,
- 2017/2018: Limits to Growth,
- 2018/2019: Climate Change.

Für das Wintersemester 2019/2020 wurde durch das Lehrpersonal das Jahresthema ‚Grüne Infrastruktur‘ festgelegt. Das Jahresthema für das Wintersemester 2020/2021 wird während eines gemeinsamen Workshops im März durch die Lehrenden des Fachbereiches festgelegt,

Über die Jahresthemen werden die Studierenden nicht nur auf die aktuellen und übergeordneten Fragen der Berufspraxis vorbereitet, sondern auch an entsprechende Forschungsthemen herangeführt. Zudem wird die praxisorientierte Lehre an der Hochschule durch ausgeprägte **Forschungsaktivitäten** unterstützt, bei denen die Studierenden praktisch eingebunden werden. Dadurch profitieren die Studierenden von aktuellen Forschungserkenntnissen in methodischer und theoretischer Hinsicht.

Zusammenfassend erwerben die Studierenden neben den fachlichen Kompetenzen im Laufe des Studiums die **methodischen Grundlagenkompetenzen**, z. B. in Form der Anwendungs- und Entscheidungskompetenzen, um die große Spannweite landschaftsarchitektonischer Aufgaben im Berufsleben bewältigen zu können. Auch auf die Entwicklung und Erweiterung **sozialer Kompetenzen** sowie der Kommunikationsfähigkeit, Präsentationskompetenz und Teamorientierung wird großer Wert gelegt, indem viele Gruppenarbeiten durchgeführt werden. Die Studierenden verfügen damit am Ende ihres Studiums über **fachliche, soziale und methodische Kompetenzen**, um das jeweilige Arbeitsfeld mit seinen gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Folgen einordnen zu können.

Der Studiengang richtet sich in erster Linie an die Absolvierenden des eigenen Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, der eine Studiendauer von acht Semestern aufweist. Nur ein geringer Anteil der Studieninteressierten kommt von anderen Hochschulen an den Campus in Höxter, um dort den Master in Landschaftsarchitektur zu belegen. Mit der Studiendauer von acht Semestern ist nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in allen Bundesländern die Voraussetzung zur Kammerzulassung, zumindest in Bezug auf die qualifizierte Ausbildung bzw. das Studium, gegeben. Eine Mindestzeit an ausgeübter Berufspraxis und das Ableisten von Weiterbildungsstunden sind weitere Voraussetzungen zur Kammerzulassung, die in der Eigenverantwortung jedes/r einzelnen Absolvent\_in liegen. Dafür muss jede/r Absolvent\_in einen Antrag bei der jeweiligen Landesarchitektenkammer stellen, der vom Eintragungsausschuss geprüft wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Gesprächsrunden vor Ort konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Ziele des Studiengangs dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung und somit auch den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs entsprechen. Die Qualifikationsziele können entsprechend dem Abschlussniveau trotz der kurzen Studiendauer von zwei Semestern erreicht werden. Anhand der Aussagen der Studierenden konnte festgestellt werden, dass eine reflektierte Auseinandersetzung mit den komplexen Themenstellungen stattgefunden hat. Die Gutachtergruppe bestätigt die Lehrenden dahingehend, dass sich das bei der ursprünglichen Studiengangskonzeption angestrebte Kompetenzprofil der Absolvent\_innen als tragfähig erwiesen hat, da sich die Studierenden mit den verschiedenen komplexen Aufgaben- und Fragestellungen auseinandersetzen und dabei eigenständig anwendungsorientierte Lösungsansätze erarbeiten. Es

besteht somit kein Zweifel daran, dass der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Niveau Master hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis erfüllt.

Der Masterstudiengang ist, indem er die Themen eines vorgelagerten Bachelorstudiums aufgreift, vertiefend ausgestaltet. Die Qualifikationsziele lassen dadurch eine eher generalistische Ausbildung erkennen. Die Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs sind im Selbstbericht und auf der Website zwar beschrieben, könnten nach Ansicht der Gutachtergruppe aber ausführlicher und prägnanter im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen formuliert sein und weniger die Inhalte des Studiums beschreiben. Damit wären sie stringenter und würden besser zu den kompetenzorientiert formulierten Modulbeschreibungen des Studiengangs passen.

Vor dem Hintergrund des Gesprächs mit den Studierenden bestätigen die Gutachter\_innen zudem die Einschätzung des Lehrpersonals, dass die Jahresthemen in Anbetracht der Kürze und der damit einhergehenden Intensität des Studiums einen zügigen und fokussierten Einstieg in das erste Semester ermöglichen. Dies ist zum Erwerb der angestrebten Qualifikationsziele unerlässlich, da das zweite Semester der Erstellung der Masterarbeit vorbehalten ist. Darüber hinaus strukturieren die Jahresthemen das Studium und lassen zusammen mit den Projekten eine Schwerpunktbildung für die Studierenden zu.

Die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung ist ebenfalls in den Qualifikationszielen enthalten. Sie wird u. a. durch den häufigen Einsatz des Formats der Gruppenarbeit gefordert und gefördert. Viele gesellschaftliche Prozesse besitzen eine Relevanz für die Landschaftsarchitektur, weshalb sie und deren Reflexion notwendige Bestandteile der Studieninhalte sind. Die Studierenden sind gut auf ihre künftige Rolle in der Gesellschaft vorbereitet.

Studierende haben sehr gute berufliche Einstiegschancen in Planungsbüros, öffentliche Institutionen und Forschungseinrichtungen. Die Gutachtergruppe begrüßt die forschungsausgerichteten Ansätze der Weiterentwicklung in diesem Studiengang. Es sollte überlegt werden, den Studierenden durch die stärkere Forschungsorientierung vermehrt die Möglichkeit einer individuellen fachlichen Vertiefung anzubieten, damit sich die Studierenden in einem ihren Neigungen und Interessen entsprechenden speziellen Bereich spezialisieren können.

Um für die externen Bachelorabsolvierenden sichtbarer und damit als Anbieter eines Masterstudiengangs attraktiver zu werden, weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass mehr Informationen leicht auffindbar für diese Studieninteressierten vorgehalten werden sollten, z. B. auf der Website der Hochschule. Der Websiteauftritt könnte dahingehend verbessert werden, mehr Informationen zu den Qualifikations- und Lernzielen vorzuhalten.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang Sustainable Landscape Design and Development (M. A.)

### Dokumentation

Das Programm richtet sich an Studieninteressierte aus aller Welt, die ein starkes Interesse an zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, wie z. B. Klimawandel, Energiewende, Healthy Cities, Ernährungssicherheit, urbane Schrumpfungprozesse sowie zunehmende Urbanisierung und Migration haben.

Die **Internationalität** des Studiengangprofils drückt sich neben der Englischsprachigkeit in der Reflexion der Unterschiede von Konzepten und Anforderungen (etwa von öffentlichen Räumen, Nutzerbedürfnissen, ästhetischen Präferenzen, Pflanzenverwendung, ökologischen Faktoren) aus, die als Querschnittsaufgabe in allen Modulen verankert ist, um die Sensibilität der Studierenden für die Kontextualität jeglicher Planung zu fördern. So ist es das Ziel des Studiengangs, nicht nur exemplarisch das spezifisch Deutsche der Landschaftsarchitektur zu vermitteln, sondern diesem kontextuell die verschiedenen internationalen Perspektiven und Fragestellungen gegenüber zu stellen. Vor dem Hintergrund dieses Anspruchs setzen sich die Studierenden mit dem breiten Spektrum der Landschaftsarchitektur und den sozialen, ökologischen und ästhetischen Dimensionen von Landschaftsarchitektur auseinander. Sie erwerben typologisches Wissen, entwickeln ein kritisches Methodenverständnis und bauen ihre Erfahrungen in fachspezifischen Techniken und Werkzeugen weiter aus. Dies soll ihnen ermöglichen, sich in verschiedene internationale Kontexte hineinzudenken sowie innovative Landschaftsarchitektur- und Planungslösungen in allen Maßstäben zu entwickeln - von städtischen Freiräumen und Stadtsystemen bis hin zu größeren landschaftlichen Zusammenhängen.

Der englischsprachige Masterstudiengang zielt explizit nicht auf einen mit dem deutschsprachigen Masterstudiengang Landschaftsarchitektur gleichen Studienabschluss ab. Vielmehr sollen die Studierenden, die mit unterschiedlichen Studienabschlüssen aus verschiedenen planerischen Bereichen kommen (neben der Landschaftsarchitektur aus der Architektur, der Stadtplanung, der Regionalentwicklung oder der Umweltplanung), auf Masterniveau mit den Themenfeldern der Landschaftsarchitektur konfrontiert werden. Die zu erwerbenden Kompetenzen werden deshalb nicht auf einem vertieften und spezifischen Instrumentenwissen der Landschaftsarchitektur liegen, sondern vielmehr von der Zusammenführung der verschiedenen planerischen Zugänge der Studierenden profitieren und damit zu einem neuen, vertiefenden und gleichzeitig eigenständigen transdisziplinären Zugang zu planerischen Zukunftslösungen führen.

Der Masterstudiengang hat einen generalistischen Ansatz, der Landschaftsplanung und Freiraumplanung in sich vereint. Damit ist das Studiengangskonzept **verbreiternd** und eher fachübergreifend ausgestaltet. Es ist aus gutachterlicher Sicht deshalb dazu geeignet, sehr viele unterschiedliche Eingangsqualifikationen der Studierenden im Hinblick auf Studienabschlüsse und fachliche Grundlagen aufgreifen und thematisch miteinander verbinden zu können.

Aufgrund der unterschiedlichen Schwerpunkte in den vorangegangenen Bachelorstudiengängen (Architektur, Stadtplanung etc.) sowie der unterschiedlichen Erfahrungen, die die Studierenden während des Praxissemesters sammeln, werden sich die individuellen Profile der Absolvent\_innen stark unterscheiden. Die Kammerfähigkeit ist deshalb in diesem Studiengang kein angestrebtes Qualifikationsziel. Im Vergleich zum deutschsprachigen Master Landschaftsarchitektur ist der Studiengang Sustainable Landscape Design and Development anwendungsbezogener, da die Studierenden ihrem Abschluss durch die selbständige Wahl des Praxissemesterplatzes und durch die Auswahl der Wahlpflichtfächer eine dem eigenen angestrebten Berufsziel entsprechende Akzentuierung verleihen können.

Mit dieser Flexibilität reagiert der Fachbereich auf die Anforderungen, die derzeit durch den Arbeitsmarkt an Absolvent\_innen der Landschaftsarchitektur gestellt werden. Die späteren Tätigkeiten umfassen die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Planer\_innen sowie anderen Projektbeteiligten im In- und Ausland und in allen Planungsphasen. Besonders der bereits im Studium erfolgte interkulturelle und internationale Austausch befähigt die Absolvent\_innen, sich auf einem vermehrt internationalisierten Arbeitsmarkt zu etablieren und sich auf unterschiedliche Arbeitsmethoden einzustellen.

Die Studierenden erwerben ein breites und integriertes Wissen und verstehen die wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets. Dabei setzen die Lehrenden sowohl auf klassische Vorlesungsformate als auch auf Seminare, die Projekte und Exkursionen. Darüber hinaus gewährleistet das **Praxissemester** die Anwendungsorientierung des Erlernten. Ziel ist es, relevantes Fachwissen auf Masterniveau zu entwickeln und anzuwenden sowie komplexe Problemstellungen zielführend zu bearbeiten. Gleichzeitig dienen die **Projekte** der Entwicklung der persönlichen Kompetenzen. Indem die Studierenden ihre Ziele, Lern- und Arbeitsprozesse unter Anleitung der Lehrenden eigenständig gestalten und innerhalb der jeweiligen Projektteams reflektieren, wird die Selbstständigkeit der Studierenden gefördert. Reflektieren bedeutet in diesem Kontext, dass die Studierenden auch ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen abschätzen müssen. Insbesondere die Anwendung der im Hochschulumfeld erlangten Fähigkeiten im Praxissemester sowie die dort gesammelten Erfahrungen im tatsächlichen Berufsalltag ermöglichen es den Studierenden, konkrete Bezüge zur späteren Berufspraxis herzustellen und stellen damit ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal gegenüber dem deutschsprachigen Masterstudiengang dar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs sind im Selbstbericht beschrieben und für einen konsekutiven Masterstudiengang nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen und passend. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen alle notwendigen Aspekte und sind dem Master-Abschlussniveau entsprechend ausgelegt. Die Qualifikationsziele sollten allerdings ausführlicher und prägnanter im Hinblick auf die fachlich-inhaltliche Abgrenzung zum deutschsprachigen Masterstudiengang formuliert sein wie z. B. der zusätzlichen Vermittlung von Basics der Landschaftsarchitektur wie konstruktionsrelevanten Themen (siehe Empfehlung).

Die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung ist ebenfalls in den Qualifikationszielen enthalten. Da die Studierenden aus vielen verschiedenen Ländern kommen und unterschiedliche kulturelle Hintergründe mitbringen, werden viele Thematiken aus verschiedenen Perspektiven sowie auf globaler Ebene diskutiert und bearbeitet. Dies unterstützt die Herausbildung von Persönlichkeiten im besonderen Maße.

In Bezug auf die Sprachkenntnisse weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass sie mehr Betreuungs- und Unterstützungsangebote für angemessen hält. Wenn die ausländischen Studierenden tatsächlich ein Praktikum in Deutschland ableisten können sollen, werden sie Deutschkenntnisse benötigen. Diese werden in den Zugangsvoraussetzungen nicht gefordert. Während der Begehung wurde nicht ausreichend deutlich, ob und wie die Hochschule den Studierenden Deutschkurse außercurricular in einem ausreichenden Umfang anbieten will. Im Nachgang zur Begehung wurde seitens der TH OWL ergänzt, dass es Buddy-Programme und Sprachangebote an der Hochschule gibt sowie Kurse an der Volkshochschule belegt werden können. Bei den geforderten Englischkenntnissen hat die Gutachtergruppe darauf aufmerksam gemacht, dass sie eine Anhebung von B2 auf C1 Niveau für unabdingbar hält. Dies hält die Leitung der TH OWL zum jetzigen Zeitpunkt nicht für umsetzbar.

Auch für den neuen Studiengang weist die Gutachtergruppe auf den hohen Stellenwert des Webauftrittes hin, der sich gemäß Aussage der Studiengangsverantwortlichen während der Begehung noch in der Entwicklung befand. Die Informationen zum Eignungsfeststellungsverfahren sowie die Qualifikations- und Lernziele sollten bspw. auf diesem Wege transparent dargestellt werden.

Im Hinblick auf die Internationalität regt die Gutachtergruppe an, dass das Studiengangskonzept in Kooperation mit ausländischen Partnerhochschulen weiterentwickelt werden könnte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

[Link Volltext](#)

### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang Landschaftsarchitektur (M. Sc.)

#### Dokumentation

Das Curriculum für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur erstreckt sich über zwei Semester. Studienbeginn ist im Wintersemester. Aufbauend auf einem bereits abgeschlossenen Diplom- oder Bachelorstudiengang erlangen die Studierenden innerhalb des **ersten Semesters** durch vier Pflichtmodule in Seminarform vertiefende Kenntnisse in Bezug auf das Themengebiet der Landschaftsarchitektur. Die vier Module mit je fünf ECTS-Leistungspunkten sind: Entwurfstheorie und -methoden, Nachhaltigkeit in Landschaftsarchitektur und -planung, Planungstheorie und -methoden, Pflanzenkunde und -verwendung. Diese dienen neben der Vermittlung vertiefender theoretischer Kenntnisse auch der Anwendung und kritischen Diskussion von fachspezifischen Methoden und Instrumenten sowie deren Einordnung in den gesellschaftlichen Kontext.

Das Semester wird durch eine Lehrveranstaltung, die in Form eines Projektes durchgeführt wird, ergänzt. Dieses zielt anhand einer praxisnahen Problemstellung darauf ab, den Studierenden folgende thematische Schwerpunkte zu vermitteln und diese gezielt anzuwenden:

- wissenschaftliche Analyse inklusive des Hinterfragens sowie der Anwendung von Entwurfstheorien, -methoden und -instrumenten,
- Hinterfragen von ökologisch nachhaltigen Anforderungen,
- Hinterfragen und Anwendung von Planungstheorien und -methoden,
- Hinterfragen und Anwendung von Pflanzenkunde und -verwendung sowie
- die Erweiterung der persönlichen Kommunikations- und Führungsqualitäten (soft skills).

Die vier Pflichtmodule und das Projekt (gemeinsam durch jeweils eine/n Lehrende/n aus dem Bereich der Landschaftsplanung sowie eine/n aus der Freiraumplanung betreut) fokussieren hierbei jeweils das entsprechende **Jahresthema**, welches durch den Fachbereich spätestens zu Beginn des vorlaufenden Sommersemesters definiert und bekanntgegeben wird.

Die Jahresthemen haben neben der Aufgabe der Optimierung der Kooperation der Lehrenden im Masterstudiengang die Funktion, den Studierenden eine inhaltliche Fokussierung anzubieten. Diesen didaktischen Ansatz gibt es im Rahmen der übrigen Studienangebote des Fachbereichs nicht. Deshalb werden seit der Einrichtung des Studiengangs die Sinnhaftigkeit und der didakti-

sche Nutzen der Jahresthemen intensiv im Kollegium und mit den Studierenden erörtert. Die Erörterung mit den Studierenden erfolgt unabhängig von der standardisierten Evaluation im Rahmen der laufenden Lehrveranstaltungen. Insgesamt hat sich nach Einschätzung der Studierenden ebenso wie der Lehrenden die Fokussierung auf die Jahresthemen bewährt. Nach anfänglich kritischen Diskussionen über die „Begrenzung“ der Lehr- und Lerninhalte durch das Jahresthema überwog im Verlauf der Semester die Wahrnehmung der Praxisrelevanz des Studienverlaufs durch Konzentration und damit Vertiefung auf einen als relevant anerkannten Schwerpunkt. Die Fokussierung auf die Jahresthemen wurde von den Studierenden in großer Übereinstimmung als sehr hilfreich zur Bewältigung des zweisemestrigen Studiums angesehen, womit sich auch die positive Einschätzung des persönlichen Studienerfolgs steigerte. Als besonders hilfreich wurde die Konzentration auf das Jahresthema (im Sinne eines „Roten Fadens“) hinsichtlich notwendiger Prioritätensetzungen in der Selbstorganisation des Studiums angesehen.

Großer Wert wird auf die Gruppenarbeit gelegt und die Erfahrung, im Team gemeinsam komplexe Aufgaben erledigen zu müssen. Der überwiegende Teil des ersten Semesters wird in einer Großgruppe gearbeitet. Im Projekt selbst wird Einzelarbeit bei Bedarf ermöglicht. In den anderen Modulen ist dies nicht vorgesehen. Es werden Expertenteams gebildet, die ihren Input für eine Berichtserstellung erarbeiten und in die Großgruppe einbringen müssen. Dadurch entsteht eine Gruppendynamik. Es wird eine typische Situation des späteren Berufsalltags nachgestellt, bei der interdisziplinär mit anderen Planer\_innen zusammengearbeitet wird. Laut Auskunft der Studierenden müssen sie sich aktiv einbringen und professionell agieren. Kommunikation, Teamarbeit und Führungsverhalten werden dabei trainiert.

Im **zweiten Semester** wird die thematisch individuell zu wählende Masterthesis erstellt. Durch diese Abschlussarbeit wird insbesondere nachgewiesen, wie die im Studienverlauf erworbenen Kompetenzen in der wissenschaftlichen und theoretischen Herleitung und Begründung von komplexen Planungsentscheidungen sowie deren Realisierung eingesetzt werden. Gemäß den Angaben der Hochschule soll das ebenfalls thematisch freie Thesis-Seminar die Erstellung der Abschlussarbeit begleiten und auf die Masterthesis hinführen. Bei der Vor-Ort-Begehung wurde die inhaltliche Ausrichtung des Thesis-Seminars intensiv diskutiert. Die Verantwortlichen für den Studiengang haben bei der Begehung klargestellt, dass das Thesis-Seminar nicht Teil der Thesis-Prüfung ist. Im Nachgang zur Begehung haben die Studiengangsverantwortlichen besprochen, dass das Thesis-Seminar mit Themen aktueller Forschung verbunden werden soll (siehe Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf). Die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden von den Lehrenden als Grundlage für das Masterstudium vorausgesetzt und sollen deshalb nicht im Rahmen des Thesis-Seminars nochmal aufbereitet werden.

Als **Lehr- und Lernformen** werden in den Modulbeschreibungen seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Korrektorgespräche, forschende Eigenarbeit und Planspiele

angegeben. Im Selbstbericht sind darüber hinaus Exkursionen und Workshops aufgeführt. Bei der Begehung wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass durch die häufig verwendete Lernform der Gruppenarbeit die Teamorientierung stark gefördert wird.

Studierende werden u. a. in dem Projekt über den Ansatz des **problemorientierten Lernens** aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Bei der Einbindung in Forschungsaktivitäten verfügen die Studierenden ebenfalls über Freiräume für selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden profitieren von den jeweiligen Forschungsfeldern und -themen, die seitens der beteiligten Professor\_innen unmittelbar über Lehrinhalte und verschiedene Forschungs- und Transferprojekte eingebunden werden.

Das erste Semester ist inhaltlich anspruchsvoll, da viele Module parallel zu absolvieren sind. Die Gruppenarbeiten sind zeitintensiv. Sie werden von den Studierenden hinsichtlich der daraus resultierenden Lerneffekte geschätzt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist im Hinblick auf die geforderte Eingangsqualifikation stimmig aufgebaut, da im Wesentlichen Bachelorabsolvierende der Landschaftsarchitektur adressiert werden, die bereits mit dem Niveau der Kammerfähigkeit (acht Semester in Nordrhein-Westfalen) in dieses Master-Studium einsteigen. Die Lernziele im ersten Semester sind anspruchsvoll gesetzt. Die hohen fachlich-inhaltlichen Anforderungen sowie das erwartete hohe Engagement bei der Zusammenarbeit in der Gruppe zeigt sich insofern als gelungen, als dass die Erfolgsquote, bezogen auf die letzten drei Jahre, bei 88% liegt. Auch die Notenverteilung bei der Masterabschlussarbeit (1,45 bis 2,19 in den letzten drei Jahren) lässt darauf schließen, dass das Niveau gut ist. Die Abschlussbezeichnung Master of Science ist aufgrund der naturwissenschaftlichen Inhalte angemessen. Die Studiengangsbezeichnung Master Landschaftsarchitektur korrespondiert mit der Studiengangsbezeichnung des entsprechenden Bachelorstudiengangs. Sie lässt keinen Zweifel daran, welche Zielgruppe angesprochen und welches übergeordnete Qualifikationsziel angestrebt wird. Somit sind Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept insgesamt stimmig aufeinander bezogen.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind vielfältig und für die Förderung der notwendigen Kompetenzen wie z. B. das analytische und reflektierte Arbeiten auf Masterniveau in dieser Fachkultur passend gewählt.

Entwicklungspotential liegt in der Einführung von englischsprachigen Lehrveranstaltungen, die sich die Studierenden während der Vor-Ort-Begehung gewünscht haben. Von der studentischen Gruppe kam auch der Wunsch, gemeinsam mit den Studierenden des neuen internationalen Masterstudiengangs eine Lehrveranstaltung belegen zu können, um von der Interkulturalität und den Englischkenntnissen der anderen zu profitieren. Eine Möglichkeit für eine innercurriculare

Zusammenarbeit sehen die Studierenden in dem zu absolvierenden Projekt. Die ausländischen Studierenden im Master Landschaftsarchitektur werden als Bereicherung empfunden. Diese positive Einstellung sollten die Lehrenden nutzen, um die soziale und fachliche Integration der Studierenden des internationalen Masterstudiengangs zu unterstützen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Initiative der Programmverantwortlichen, dass der Forschungsbezug durch die entsprechend veränderte Ausrichtung des Thesis-Seminars intensiviert werden soll. Allerdings hätten sie sich auch ein zusätzliches Forschungsmodul, das der Master-Thesis vorgeschaltet wird, vorstellen können. Auch die Möglichkeit eines zusätzlichen Wahlpflichtfachs wäre denkbar. Damit könnten sich die forschungsinteressierten Studierenden einen individuellen Schwerpunkt und damit eine Profilierung setzen. Die Studiengangsverantwortlichen haben den Vorschlag in der Weise aufgegriffen, dass zukünftig aktuelle Forschungsthemen im Rahmen des Thesis-Moduls vorgestellt und offene Forschungsfragen diskutiert werden sollen. Ziel ist es, forschungsinteressierten Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich im Zusammenhang mit der Wahl des Themas ihrer Master-Thesis in diesen Forschungsfeldern zu engagieren, sich fachlich entsprechend vorzubereiten bzw. einzuarbeiten. Das Thesis-Modul soll in der zweiten Hälfte des Wintersemesters starten, so dass die Studierenden über die vorlesungsfreie Zeit ausreichend Zeit finden, sich auf das von ihnen gewählte Thesis-Thema vorzubereiten und in einem Exposé niederzulegen. Dieses wird dann zu Beginn des Sommersemesters allen Master-Thesis Kandidat\_innen und Thesis-Betreuer\_innen vorgestellt und diskutiert.

Die Gutachtergruppe regt an, innerhalb der Pflichtmodule Schwerpunkte anzubieten, um den Studierenden eine gewisse **Schwerpunktsetzung** nach individueller Ausrichtung zu ermöglichen. Die Lehrenden sehen eine Schwerpunktsetzung bereits durch die Jahresthemen umgesetzt, nach denen sowohl das Projekt als auch die anderen Module inhaltlich ausgerichtet werden. Durch die Eigeninitiative der Studierenden in den Pflichtmodulen können sich zudem weitere Schwerpunkte nach individueller Neigung ergeben.

Die **Modulbeschreibung „Ökologie und Nachhaltigkeit“** (geänderter Titel: Nachhaltigkeit in Landschaftsarchitektur und -planung) lässt aus gutachterlicher Sicht auch nach der Umbenennung und inhaltlichen Überarbeitung nicht erkennen, welche spezifischen Kompetenzen, Fertigkeiten und Instrumente (z. B. Umweltprüfungen, Umwelt- und Landschaftsplanungen) vermittelt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Auflage **Master Landschaftsarchitektur**: Die Studiengangsprüfungsordnung muss in einer genehmigten Version vorliegen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Modulbeschreibung „Ökologie und Nachhaltigkeit“ (geänderter Titel: Nachhaltigkeit in Landschaftsarchitektur und -planung) soll hinsichtlich des Berufsfelds der Landschaftsarchitektur inhaltlich spezifiziert sowie der Titel des Moduls entsprechend präzisiert werden.

## **Studiengang Sustainable Landscape Design and Development (M. A.)**

### **Dokumentation**

Das Curriculum für den Master-Studiengang **Sustainable Landscape Design and Development** besteht aus vier Semestern. Studienbeginn ist im Wintersemester. Das erste Semester setzt sich aus Pflichtmodulen und das zweite Semester aus Wahlpflichtmodulen zusammen. Die Pflichtmodule sind: Human-centered Open Space Planning and Design, Sustainable Planting Design, Landscape and Regional Planning in Germany, Quality in Detailed Design. Die Wahlpflichtmodule sind: Challenges of Open Space Planning in the Development of Technical Infrastructure, Planning Ahead: Development through Maintenance, Participatory Landscape Development and Design, Sustainable Landscape Architecture, International Urban Landscapes, User-oriented Open Space Development. Vier der sechs Wahlpflichtmodule müssen belegt werden. In beiden Semestern gibt es darüber hinaus jeweils ein Projekt (Urban Landscape Project im ersten Semester; Landscape Planning and Development Project im zweiten Semester). Ergänzend zu den überwiegend am Campus gelehrten Projekten und (Wahl-) Pflichtfächern erfahren die Studierenden bei den Exkursionen der Module Extra Muros 1 und 2, die auf die ersten beiden Semester verteilt sind, viel über relevante landschaftsarchitektonische Projekte vor Ort und haben zudem die Möglichkeit zum Austausch mit Externen.

Im dritten Semester absolvieren die Studierenden ein **Praxissemester** an einer selbst gewählten Institution (z. B. Planungsbüro, Behörde, Landschaftsverband, etc.) im In- oder Ausland.

Im vierten Semester verfassen die Studierenden ihre **Masterthesis** und werden – sofern der schriftliche Teil sie für die Masterzulassung qualifiziert – in einem Kolloquium geprüft. Die Studierenden und ihre betreuenden Professor\_innen tauschen sich nach Absprache bei regelmäßigen Betreuungsterminen (persönliche Treffen oder via Skype) über den Fortschritt der Thesis-Bearbeitung aus. Eine allgemeine Anwesenheitspflicht besteht für die Studierenden während des vierten Semesters nicht. Auch das Kolloquium kann unter Angabe von triftigen Gründen über technische Hilfsmittel wie z.B. Skype abgehalten werden.

Gemäß Angaben der Hochschule war ursprünglich vorgesehen, dass die Studierenden sowohl das Praxissemester als auch die Erstellung der Master-Thesis in ihrem Herkunftsland erbringen können. Während der Begehung ist dieser Aspekt eingehend diskutiert worden. Die Gutachtergruppe sah Anlass zur Besorgnis, da die Studierenden nach Beendigung des zweiten Semesters

erst zum Master-Kolloquium an den Hochschulstandort Höxter zurückkehren würden. Aus gutachterlicher Sicht ist die Betreuung während dieser langen, fast einjährigen Phase nicht ausreichend gegeben. Die Verantwortlichen des Studiengangs haben den Vorschlag der Gutachtergruppe aufgenommen, sodass die Studierenden nun wählen, welches dieser beiden Semester sie im Ausland verbringen. Die Prüfungsordnung ist entsprechend ergänzt worden. Grundsätzlich können die Studierenden bei Wunsch beide Semester in Deutschland ableisten.

Im Rahmen des Curriculums werden durch die vielfältigen Lehr- und Lernformen sowie die verschiedenen Prüfungsformen folgende Fähigkeiten gefördert:

- wissenschaftliche Analyse inklusive des Hinterfragens sowie der Anwendung von Entwurfstheorien und -methoden,
- Hinterfragen von ökologisch nachhaltigen Anforderungen,
- Hinterfragen und Anwendung von Planungstheorien und -methoden,
- Hinterfragen und Anwendung von Pflanzenkunde und -verwendung,
- Hinterfragen und Anwendung von konstruktionsrelevanten Themen sowie
- Erweiterung der persönlichen Führungsqualitäten (soft skills).

Der Unterschied im Vergleich zum Master Landschaftsarchitektur besteht in der zusätzlichen Vermittlung von Basics der Landschaftsarchitektur wie konstruktionsrelevanten Themen.

Die Eingangsqualifikationen der erwarteten Studierenden werden sehr unterschiedlich sein, da sie aus aller Welt mit verschiedenen sechssemestrigen Bachelorabschlüssen der Landschaftsarchitektur oder fachverwandten Studienabschlüssen an den Hochschulstandort Höxter kommen werden. Während des viersemestrigen Studienverlaufs sollen die Studierenden auf ein einheitliches Niveau gebracht werden, damit möglichst alle die angestrebten Qualifikationsziele des Studiengangs erreichen. Ein Angleichstudium, das vor allem auf die nachholende Qualifizierung der Studierenden in Bezug auf die Inhalte eines deutschen Bachelorstudiengangs in der Landschaftsarchitektur abzielen würde, ist nicht vorgesehen. Aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen macht bereits die Studiengangsbezeichnung Sustainable Landscape Design and Development deutlich, dass eine Angleichung der Studierenden weder ein Ziel noch eine Notwendigkeit ist, da die zu erwerbenden Kompetenzen nicht auf einem vertieften und spezifischen Instrumentenwissen der Landschaftsarchitektur beruhen. Der neue Studiengang zielt aus ihrer Sicht vielmehr darauf ab, von der Zusammenführung der verschiedenen planerischen und kulturellen Zugänge zu profitieren und damit zu einem neuen, vertiefenden und gleichzeitig eigenständigen transdisziplinären Zugang zu planerischen Zukunftsfragen zu führen.

Als **Lehr- und Lernformen** werden in den Modulbeschreibungen lectures, seminars (individual or group work), tutorials, field trips (study trips, excursions), project work, studio (practical exercises in a studio format) und workshops aufgeführt. Das Praktikum (selbständiges Arbeiten im realen Berufsalltag) findet im dritten Semester statt.

Die Studierenden werden unter anderem in dem Projekt über den Ansatz des **problemorientierten** Lernens aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Für das Praxissemester hat die Hochschule im Nachgang zur Begehung einen **Praxissemestervertrag** entwickelt, den sowohl die Studierenden als auch die praktikumsgebenden Institutionen unterzeichnen werden. Es ist nicht Ziel der Hochschule, die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen dahingehend regelhaft zu formalisieren, dass zwischen Hochschule und Institution bzw. Unternehmen jeweils ein eigener Kooperationsvertrag geschlossen wird. Die TH OWL hat bereits im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur viel Erfahrung mit dem Praxissemester und den damit verbundenen Herausforderungen gesammelt. Sie ist daher zuversichtlich, dass alle ausländischen Studierenden passende Stellen finden werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist von den fachlichen Inhalten angemessen und im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele schlüssig aufgebaut. Die Studiendauer von vier Semestern hält die Gutachtergruppe in Anbetracht der unterschiedlichen Bachelorabschlüsse, die die Zielgruppe stellen werden, für passend und unterstützt sie. Auch das strukturierte Zulassungsverfahren mit Lebenslauf, Motivationsschreiben und Arbeitsproben findet sie angemessen, bei dem nicht nur die jeweilige Vorbildung, sondern auch die Studienmotivation und -erwartungen abgefragt werden. In Anbetracht der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen, die die Studierenden mitbringen werden, schätzt sie allerdings den Aspekt der Notwendigkeit eines **Angleichstudiums** anders als die Lehrenden ein. Die Gutachtergruppe sieht den Bedarf einer zusätzlichen Unterstützung und Betreuung im Vorlauf zum Studium (nähere Ausführungen dazu siehe S. 16 f., formale Kriterien: Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§5 MRVO)).

Die geänderte **Studiengangsbezeichnung** Sustainable Landscape Design and Development hält die Gutachtergruppe für eine sehr gute Wahl. Durch die Studiengangsbezeichnung sowie die Abschlussbezeichnung Master of Arts wird eine deutliche Abgrenzung zum Master Landschaftsarchitektur gezogen, die Eigenständigkeit des Profils deutlich zum Ausdruck gebracht und der Bezug zum Sustainable Campus in Höxter hergestellt. Die Studiengangsbezeichnung passt zu den Qualifikationszielen auf Masterniveau vor allem auch im Hinblick darauf, dass die Kammerfähigkeit kein erklärtes Ausbildungsziel ist. Die Gutachtergruppe weist lediglich darauf hin, dass der letztgenannte Aspekt beim Webauftritt deutlich zum Ausdruck gebracht werden sollte.

Bei der Vermittlung der Grundlagen für das **wissenschaftliche Arbeiten** vertritt die Gutachtergruppe ebenfalls einen anderen Standpunkt als die Lehrenden. Aufgrund der Heterogenität der

Studierendenschaft sieht die Notwendigkeit, eine stärkere Unterstützung im Studienverlauf im Hinblick auf das wissenschaftliche Arbeiten und die dafür benötigte Methodik zu verankern. Sie sieht eine Überarbeitung für angeraten. Die Gutachtergruppe hat deshalb bereits während der Begehung den Vorschlag gemacht, ein begleitendes Thesis-Seminar einzuführen. Nach Aussage der Studiengangverantwortlichen kann ein solches Thesis-Seminar im dritten oder vierten Semester aus organisatorischen Gründen nicht angeboten werden, da es der Option entgegensteht, entweder das Praxissemester oder die Thesis im Ausland zu absolvieren. Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die Studiengangverantwortlichen, das wissenschaftliche Arbeiten als Querschnittsaufgabe in den Modulbeschreibungen zu verankern, was die Gutachtergruppe begrüßt (siehe Empfehlung).

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind vielfältig und aus didaktischer Sicht im Sinne des Constructive Alignment sinnvoll aufeinander abgestimmt, so dass sie zu den modulweise zu erwerbenden Kompetenzen passen.

Die Gutachtergruppe macht darauf aufmerksam, dass eine gelungene Integration der ausländischen Studierenden am Campus Höxter deren Studienerfolg positiv beeinflussen würde. Ein Entwicklungspotential sieht die Gutachtergruppe deshalb in einer punktuellen **curricularen Vernetzung der beiden Masterstudiengänge** miteinander, z. B. im Projekt, von der auch die Studierenden des deutschsprachigen Studiengangs dahingehend profitieren würden, dass sie durch den Austausch und die Zusammenarbeit mit Studierenden aus dem Ausland interkulturelle Kompetenzen und Englischkenntnisse hinzugewinnen würden. Dazu müsste der Studiengang allerdings im Sommersemester starten, damit im darauffolgenden Wintersemester gemeinsame Lehrveranstaltungen durchgeführt werden können. Ein weiterer Vorteil eines Studienbeginns im Sommersemester wäre, dass die englischsprachigen Studierenden nicht zeitgleich mit vielen anderen Studierenden im Winter um einen Praktikumsplatz konkurrieren müssten, sondern im weniger nachgefragten Sommer auf dem Praktikantenmarkt zur Verfügung stünden. Aus studienorganisatorischen Gründen sehen die Lehrenden derzeit keine Möglichkeit der Umsetzung, was die Gutachtergruppe nachvollziehen kann. Sie regt deshalb lediglich an, diesen Aspekt bei der Weiterentwicklung des Studiengangs als Option im Blick zu behalten.

Aus gutachterlicher Sicht wird angeregt, die Vermittlung von Praxissemesterstellen nach dem ersten Akkreditierungszyklus mit Hilfe von studentischen Befragungen und Interviews der Praxisstellen zu evaluieren, um möglicherweise auftretenden Fehlentwicklungen entgegensteuern zu können. Zudem regt sie die TH OWL an, die Praxisstellen vor und während des Praktikums z. B. in Form von telefonischen Beratungsgesprächen zu unterstützen. Dies würde sowohl eine Anerkennung als auch eine wertvolle Hilfe für die Praxisstellen darstellen.

Die Gutachtergruppe hat Hinweise zum **Praxissemestervertrag** gegeben. Sie regt an, bestimmte Formulierungen an die Erfordernisse des englischsprachigen Studiengangs anzupassen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Auflage 2 **Sustainable Landscape Design and Development**: Die Studiengangsprüfungsordnung muss in einer genehmigten Version vorliegen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Damit die ausländischen Studierenden vor dem Hintergrund ihrer sehr unterschiedlichen Eingangsqualifikationen bei der Erstellung der Projekt- und Abschlussarbeiten unterstützt werden, soll das wissenschaftliche Arbeiten als Methodenkompetenz vor dem erstmaligen Beginn der Projektarbeiten in möglichst allen Modulbeschreibungen verankert sein.

### **Mobilität**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang Landschaftsarchitektur (M. Sc.)**

#### **Dokumentation**

Im Studiengang ist kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen. Wenn Studierende trotzdem im Rahmen des Studiums ein Praktikum oder eine Studienphase im Ausland erbringen möchten, wird das von den Lehrenden unterstützt.

Um den Studierenden eine möglichst hohe Flexibilität im Studium zu ermöglichen, können sie nach vorheriger Organisation eines regelmäßigen Austauschs zwischen Lehrenden und Studierenden den Aufenthaltsort während des Thesis-Semesters frei wählen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgt nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Entsprechende Regelungen sind im „Allgemeiner Teil der Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ in § 9 Anerkennung von Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester zu finden. Regelungen zur Anrechnung finden sich in der Masterprüfungsordnung des Studiengangs Landschaftsarchitektur in § 3 Studienvoraussetzungen, Zugangshindernis, Abs. 3.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das kurze und intensive Studium sieht, wie viele andere Master-Programme, kein definiertes Mobilitätsfenster vor. Gleichzeitig ist der Studiengang kompakt und stringent aufgebaut. Die Gutachtergruppe schließt sich deshalb der Auffassung der Studiengangsverantwortlichen an, dass ein

Mobilitätsfenster aufgrund dieser Kürze der Studiendauer nicht umsetzbar ist und dass dies keinen Mangel darstellt. Allerdings sieht sie es als eine Entwicklungsmöglichkeit an, dass dieser Studiengang von neuen Kooperationen des internationalen Masterstudiengangs profitieren könnte (siehe Stärken und Entwicklungsbedarf Sustainable Landscape Design and Development). Diese Partnerhochschulen könnten auch für die Studierenden des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur so attraktiv sein, dass einige von ihnen ggf. eine zeitliche Verlängerung ihres Studiums in Kauf nehmen, um eine Studienphase an einer dieser Partnerhochschulen abzuleisten.

Die Anerkennung erfolgt entsprechend der Lissabon-Konvention und ist in den entsprechenden Ordnungen geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang Sustainable Landscape Design and Development (M. A.)**

### **Dokumentation**

Der überwiegende Teil der Studierenden dieses neuen internationalen Studienangebotes wird aus dem Ausland kommen und damit bereits eine hohe Mobilität zeigen. Die Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, das Praxissemester, das gemäß Studienverlaufsplans im dritten Semester vorgesehen ist, nicht in Deutschland, sondern im Ausland zu absolvieren. In diesem Fall werden sie allerdings die Master-Thesis im Inland erbringen müssen, da wahlweise nur eines dieser beiden Semester im Ausland erbracht werden kann.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgt nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Entsprechende Regelungen sind in der englischsprachigen Übersetzung des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen „General Section of the Master's Examination Regulations of the OWL University of Applied Sciences and Arts“ in § 9 Recognition of examination results and placement into higher academic semesters zu finden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Studiengangs ist so gestaltet, dass im dritten Semester ein Mobilitätsfenster liegt. Das in diesem Semester vorgesehene Praktikum kann ohne Zeitverlust im Ausland erbracht werden.

Für die künftige Weiterentwicklung des neuen Studiengangs weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass mit vom Profil her passenden Partnerhochschulen Kooperationen vereinbart werden könnten, um den Studierenden eine Studienphase im Ausland zu ermöglichen.

Die Anerkennung erfolgt entsprechend der Lissabon-Konvention und ist in den entsprechenden Ordnungen geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Beide Masterstudiengänge sind am Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltplanung angesiedelt und werden personell und damit auch inhaltlich ausschließlich von diesem getragen. Der Fachbereich verfügt über 12,5 reguläre Professuren sowie eine Nachwuchsprofessur. Hier-von stehen elf Stellen dem Fachbereich dauerhaft zur Verfügung. Weitere 4,5 Professuren werden derzeit im Zuge der Einrichtung des Studiengangs Freiraummanagement neu berufen. Die entsprechenden Berufungskommissionen laufen zurzeit. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Widmungen (W2):

- Geographische Informationssysteme (GIS) und Digitalisierung,
- Building Information Modeling (BIM) und Digitalisierung im Freiraum,
- Projektentwicklung,
- BWL und Recht sowie
- Objektüberwachung.

Der Masterstudiengang Landschaftsarchitektur sowie der internationale Master werden aktuell im Kern von fünf der oben genannten elf Professuren getragen. In Abhängigkeit vom jährlich wechselnden Jahresthema werden die Projekte des Master Landschaftsarchitektur von ein oder mehreren Professor\_innen federführend betreut. Lehraufträge und Lehrimporte aus anderen Fachbereichen erfolgen derzeit nicht. Nach Angaben des Dekans während der Vor-Ort-Begehung werden für eine Weiterführung des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur in der bisherigen Art und Weise sowie für die Durchführung des neuen internationalen Masterstudiengangs in den nächsten Jahren keine weiteren Personalkapazitäten in der Lehre benötigt. Gleichzeitig hält es sich der Fachbereich explizit offen, die neuen Stellen in den kommenden Jahren in die Lehre der Masterstudiengänge einzubeziehen.

Die fachliche Weiterqualifikation der Lehrenden erfolgt u. a. durch ihr Mitwirken in Ausschüssen und Fachgremien der verschiedenen Berufsverbände, ihre Teilnahme an Fachtagungen und ihr Engagement beim Einwerben und der Bearbeitung sowie der Betreuung von Forschungsprojek-

ten. Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung können sich Interessierte an das Institut für Wissenschaftsdialog (IWD) wenden, eine zentrale Einrichtung an TH OWL. Das im Juni 2017 neu geschaffene IWD baut auf dem bisherigen Institut für Kompetenzentwicklung (KOM) auf und unterstützt sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden. Darüber hinaus sind die Lehrenden sowie Mitarbeiter\_innen der Hochschule gehalten, mindestens einmal pro Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen des NRW-Bildungszentrums teilzunehmen. Die Programmübersichten hierzu werden regelmäßig an alle Hochschulangehörigen verteilt. Laut Senatsbeschluss der TH OWL vom 01.07.1999 sind alle Hochschullehrer\_innen verpflichtet, regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre an hochschuldidaktischen Kurzseminaren teilzunehmen. Die beiden Projekte „Praxis OWL – Praxisorientiertes, innovatives Studieren in Ostwestfalen-Lippe“ und „OPTES – Optimierung der Selbststudiumsphase“, die im Rahmen des „Qualitätspakt Lehre“ eingeworben worden sind, fördern die hochschuldidaktische Weiterbildung zusätzlich durch die Organisation von Inhouse-Veranstaltungen externer Referent\_innen.

Die hochschuldidaktische Qualifikation der Professor\_innen wird bei deren Berufung in den Hochschuldienst durch Feststellung der pädagogischen Eignung gemäß § 36 Hochschulgesetz NRW geprüft. Anschließend besucht eine vom Fachbereichsrat eingesetzte Kommission aus Professor\_innen und Studierenden jeweils fünfmal in dem der Einstellung folgenden Winter- und Sommersemester die neu berufene Kollegin bzw. den neu berufenen Kollegen in den Lehrveranstaltungen. Die Kommission fertigt einen Zwischen- und Endbericht an, in denen das Votum der Studierenden und der Kommission über die pädagogische Eignung der bzw. des Neuberufenen eingeht. Dieser Bericht wird über das Präsidium der Hochschule dem Ministerium zugeleitet.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang Landschaftsarchitektur (M. Sc.)**

#### **Dokumentation**

Im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur besteht ein Bedarf an Lehrdeputat im Umfang von 28 Semesterwochenstunden (SWS) Präsenzzeit im gesamten Studienverlauf (24 SWS im ersten und vier SWS im zweiten Semester). Nach Angaben der Hochschule werden diese gesamtumfänglich von sechs Professuren in einem Umfang von jeweils zwei bis 12 SWS übernommen. Lehraufträge werden keine vergeben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind der Fachbereich und die beiden Masterstudiengänge der Landschaftsarchitektur im Hinblick auf die personelle Ausstattung gut aufgestellt. Sowohl der Masterstudiengang Landschaftsarchitektur als auch der Masterstudiengang Sustainable Landscape Design and Development werden ausschließlich von hauptamtlich Lehrenden durch-

geführt. In beiden Studiengängen wird kein/e externe/r Lehrbeauftragte/r eingesetzt, da der personelle Bedarf nicht besteht. Damit ist ein fast 100%-iger Anteil von interner professoraler Lehre sichergestellt, da zum jetzigen Zeitpunkt nur ein wissenschaftlicher Mitarbeiter die Professoren-schaft in der Lehre unterstützt.

Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die Wiederbesetzung der beiden Professuren Frei-raumplanung und Landschaftsplanung/Naturschutz sichergestellt werden muss und zwar ohne zeitliche Lücke, da es sich hierbei um zwei Kernprofessuren handelt, ohne die das Curriculum in wesentlichen Teilen nicht erbracht werden kann.

Anhand der Qualifikationsprofile der Lehrenden kann zudem festgestellt werden, dass die fachli-che Ausrichtung und Erfahrung der hauptamtlich Lehrenden geeignet sind, in beiden Studiengän-gen eine fachlich gute Lehre anzubieten.

Um die Qualität von Studium und Lehre aufrechtzuerhalten, kommen an der TH OWL vielfältige Maßnahmen zum Einsatz, die sowohl die Personalauswahl als auch die Weiterqualifizierung der Lehrenden betreffen. Es sind keine Mängel festzustellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang Sustainable Landscape Design and Development (M. A.)**

### **Dokumentation**

Im Masterstudiengang Sustainable Landscape Design and Development besteht ein Bedarf an Lehrdeputat im Umfang von 20 SWS im ersten Semester, 32 SWS im zweiten Semester, 0 SWS im dritten Semester (Praxissemester) und 10 SWS im vierten Semester. Nach Angaben der Hoch-schule werden diese insgesamt 62 SWS von sechs Professuren und einer Lehrbelastung zwi-schen 8 und 14 SWS pro Professur übernommen. Die Vergabe von Lehraufträgen ist nicht erfor-derlich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengang Master Landschaftsarchitektur

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Ressourcenausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die zentrale Betriebseinheit Service Kommunikation Information Medien – kurz: S(kim) – ist als Bestandteil der Hochschulinfrastruktur unterstützend für Lehre und Studium tätig und vereint das **Rechenzentrum** und die **Hochschulbibliothek** miteinander. Am Standort Höxter gibt es eine Bibliothek, die für die fachlichen und überfachlichen Lehrveranstaltungen zur Verfügung steht. Sie ist mit Büchern, Zeitschriften und Lose-Blatt-Sammlungen ausgestattet. Der Bestand wird ständig aktualisiert, erweitert und für den internationalen Masterstudiengang im Hinblick auf englischsprachige Literatur bis zum Studienstart im Wintersemester 2020/2021 ausgebaut.

Personen in der zentralen **Verwaltung** (z. B. im International Office) sowie in der dezentralen Verwaltung (z. B. im Dekanat und im Sekretariat) unterstützen die Studiengangsverantwortlichen in der Durchführung des Lehrbetriebs. Auf Fachbereichsebene gibt es eine Ansprechperson für die Fachstudienberatung.

Die **Räume** des Fachbereichs sind in sechs miteinander verbundenen Gebäuden untergebracht und werden von beiden am Standort Höxter ansässigen Fachbereichen genutzt. Es gibt zwei große Vorlesungssäle mit je 140 Sitzplätzen und zwei mittelgroße Hörsäle mit 72 bzw. 96 Sitzplätzen. Zudem verfügt der Fachbereich über neun Übungsräume, einen Think Tank Raum, ein Biologielabor und einen Masterarbeitsraum. Ein geräumiger Modellbauraum mit einer modernen CNC-Fräse ist ebenfalls vorhanden. Die Vorlesungs- und Übungsräume sind alle mit mindestens zwei großen, beweglichen Tafelanlagen und Internetanschluss ausgestattet. Moderne Medienanlagen sind in allen Räumen vorhanden. Elf verschiedene Rechnerpools für CAD-, BIM-, GIS-, Augmented- bzw. Virtual Reality-Anwendungen stehen für Lehre und Forschung zur Verfügung. Diese Rechnerräume sind alle mit Beamern, White Boards, Leinwänden, Overhead-Projektor, Farbdrucker und teilweise mit Scanner und CD-Brenner ausgestattet. Diese können von den Studierenden außerhalb der Lehrveranstaltungen frei genutzt werden. Durch ein Transpondersystem können die Studierenden diese Räume auch am Wochenende und nach dem Abschließen der Eingänge durch den Sicherheitsdienst um 20.00 Uhr in den Abendstunden nutzen. Die beiden PC-Labore mit den Hochleistungsrechnern für CAD- und Virtual Reality-Anwendungen sind von dieser erweiterten Zugänglichkeit bisher ausgenommen.

Neben den **Mitteln** des Landes stehen dem Fachbereich temporäre Mittel zur Verfügung. Während die Hochschulpaktmittel und die Landesmastermittel den Aufbau zusätzlicher Studienplätze finanzieren, sind die Qualitätsverbesserungsmittel Ersatz für die früheren Studienbeiträge. Alle Mittel werden nach einem feststehenden Schlüssel auf die Fachbereiche bzw. zentralen Einrichtungen verteilt.

Im Außenbereich runden die **Freilandlabore** und der **Botanische Garten** die Ausstattung des Fachbereichs ab. Diese Außenanlagen mit einer Größe von 3,4 Hektar und rund 2.000 Pflanzen-

arten werden als Grundlage für vielfältige Forschungsprojekte genutzt. Studierende können eigene Studien an Pflanzen vornehmen, indem sie sie selbst setzen, pflegen und deren Wachstum beobachten.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang Landschaftsarchitektur (M. Sc.)**

#### **Dokumentation**

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Während der Vor-Ort-Begehung konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass ausreichend viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung zur Verfügung stehen. Somit ist die räumliche Ausstattung des Fachbereichs sowohl im inneren wie auch im äußeren Bereich in jedweder Hinsicht als gut bis sehr gut einzuschätzen. Die nicht-sächlichen Ressourcen entsprechen den üblichen Bedingungen an einer Hochschule.

Die Personalausstattung für unterstützende, also nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule, sowie im Rahmen der Beratungsangebote ist ausreichend und weist aus gutachterlicher Sicht keine Mängel auf.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang Sustainable Landscape Design and Development (M. A.)**

#### **Dokumentation**

siehe studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ergänzend zu den Angaben unter *Studiengang Master Landschaftsarchitektur* ist speziell für den neuen internationalen Masterstudiengang ein wissenschaftlicher Mitarbeiter abgestellt, der die operative Durchführung der englischsprachigen Lehrveranstaltungen unterstützen und Ansprechperson für die ausländischen Studierenden in allen Belangen des Studiums sein wird.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Prüfungssystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

In beiden Studiengängen kommen verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz, die alle modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Die Formen der an der TH OWL studienbegleitend genannten Prüfungen sind in den Studiengangsprüfungsordnungen festgelegt. Gemäß dem Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen können zwei Prüfungsformen auch kombiniert angewendet werden. Der Prüfungsstoff wird aufgeteilt. Ein Hinzufügen oder Verdoppeln ist nicht zulässig. Die kombinierten Prüfungsformen werden somit jeweils als Einheit bewertet.

Jedes Modul der beiden Masterstudiengänge wird durch eine studienbegleitende Prüfung abgeschlossen, sodass pro Modul eine Prüfung vorgesehen ist. Die je Modul zur Auswahl stehenden Prüfungsformen sind den Modulbeschreibungen des jeweiligen Modulhandbuchs zu entnehmen. Ein Aspekt bei der Wahl der Prüfungsform ist die zu erwartende Teilnehmerzahl eines Moduls.

Die Prüfungsformen sind so strukturiert, dass neben den schriftlichen Ausarbeitungen, in deren Rahmen es primär um die Bewertung des angeeigneten Wissensumfangs und der Problemlösungskompetenz geht, einige auch eine Bewertung der kommunikativen Kompetenz zulassen, indem Studierende Ideen und Lösungsvorschläge bei Anwendung dieser Prüfungsformen schriftlich, medial oder mündlich überzeugend präsentieren müssen.

Für die Durchführung der Prüfungen sind jeweils direkt nach und direkt vor der Vorlesungsphase Prüfungswochen vorgesehen. Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest und achtet u. a. auf einen angemessenen zeitlichen Abstand zwischen den Prüfungen. Ein Entwurf des Prüfungsplans steht üblicherweise zwei Monate vor Beginn der Prüfungswochen fest und wird nach Prüfung durch Lehrende und Studierende finalisiert. Die Bekanntmachung der finalen Prüfungspläne erfolgt sowohl per Aushang als auch über das Campusmanagementsystem, sodass Studierende und Lehrende auch über das Inter- bzw. Intranet Zugriff auf diese Informationen haben.

In den Studiengangsprüfungsordnungen sind die Prüfungsleistungen generell als Option beschrieben. Die Prüfungsordnungen enthalten keine Angaben darüber, welche Prüfungsleistung in welchem Modul gefordert wird. Diese Information findet sich in den Modulhandbüchern. Die Gutachtergruppe merkt an, dass der Grad an Verbindlichkeit ggf. nicht ausreichend sein könnte. Die Hochschule hat daraufhin die Angabe gemacht, dass die Studierenden zwei Wochen nach Semesterbeginn bzw. zu Beginn einer Lehrveranstaltung darüber informiert werden, welche Prüfungsform für das laufende Semester gewählt wird.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang Landschaftsarchitektur (M. Sc.)**

#### **Dokumentation**

Die Prüfungs- und Lehrsprache im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur ist Deutsch. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Sie ist im Modulhandbuch entsprechend durch die Angabe nur einer Prüfungsform bzw. durch ein „oder“, wenn zwei wählbare Prüfungsformen angegeben

sind, ausgewiesen. Die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Prüfungsformen sind Ausarbeitung, Präsentation mit Kolloquium, mündliche Prüfung, Projekt, Master Thesis und Kolloquium.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungsformen sind sinnvoll auf die zu erwerbenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls abgestimmt. Durch die Varianz an Prüfungsformen ist zudem sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden.

Die Prüfungsdichte ist aufgrund der Modulabschlussprüfungen adäquat und die Organisation verläuft laut Aussage der Studierenden im Begehungsgespräch reibungslos.

Darüber hinaus haben die Studierenden im Begehungsgespräch angegeben, dass die Prüfungsanforderungen immer transparent gewesen seien.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang Sustainable Landscape Design and Development (M. A.)**

### **Dokumentation**

Die Prüfungs- und Lehrsprache im internationalen Studiengang ist Englisch. Die in den Modulbeschreibungen unter Punkt 6 (Assignments and grading) aufgeführten Prüfungsformen sind „course work“, „course participation“, „final assignment“, „Presence and participation“, „Submission of project assignment: 75% / Presentation and oral examination: 25%“ sowie einmal der Zusatz „detailed design drawings for an exemplary project in NRW, Germany“.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In diesem Studiengang werden dieselben Prüfungsformen verwendet wie im Master Landschaftsarchitektur. Im Modulhandbuch gibt es eine deutsche und eine englische Auflistung der Prüfungsformen, so dass die ausländischen Studierenden gut nachvollziehen können, welche Prüfungsformen es grundsätzlich gibt und welche welcher entspricht.

Die vorgesehenen Prüfungsformen sind vielfältig und aus didaktischer Sicht im Sinne des Constructive Alignment sinnvoll auf die Lehr- und Lernformen abgestimmt, so dass sie zu den modulweise zu erwerbenden Kompetenzen passen. Die Gutachter\_innen regen lediglich an, bei ein oder zwei Modulen eventuell auf eine andere Prüfungsform umzustellen wie z. B. auf eine mündliche Prüfung, um den Mix an Prüfungsformen abwechslungsreicher zu gestalten.

Um für die ausländischen Studierenden größtmögliche Transparenz herzustellen, sehen die Gutachter\_in zudem die Notwendigkeit, eine englischsprachige Prüfungsordnung zu haben. Die englische Version der Prüfungsordnung soll laut Auskunft der Studiengangsverantwortlichen erstellt werden, sobald die deutsche Version finalisiert ist.

Die Prüfungsdichte ist aufgrund der Modulabschlussprüfungen aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studierbarkeit**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Eine am Fachbereich angesiedelte Person nimmt die konkrete Lehrveranstaltungsplanung bzw. die Stundenplanung vor. Prüfungsbezogene Fragestellungen werden im Fachbereich vom jeweiligen Prüfungsausschuss entschieden und vom Prüfungsamt in Bezug auf die Organisation umgesetzt. Somit sind Prüfungsamt, Prüfungsausschuss und Stundenplaner\_in für einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb verantwortlich.

Die Module beider Studiengänge sind so bemessen, dass ihre Lernziele innerhalb eines Semesters erreicht werden. Mit der Ausnahme der beiden Module „Extra Muros“ im internationalen Masterstudiengang umfassen alle Module mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte. Pro Modul ist eine studienbegleitende Prüfung vorgesehen. Für die Prüfungen sind jeweils direkt nach und direkt vor der Vorlesungsphase Prüfungswochen vorgesehen. Da die Prüfungszeiträume in beiden Studiengängen außerhalb der Vorlesungszeiten liegen, ist die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Ein Entwurf des Prüfungsplans steht üblicherweise zwei Monate vor Beginn der Prüfungswochen fest. Die Bekanntmachung der finalen Prüfungspläne erfolgt sowohl per Aushang wie auch über das Campusmanagementsystem, sodass Studierende und Lehrende auch über das Inter- bzw. Intranet Zugriff auf diese Informationen haben.

Prüfungsrelevante Informationen zu den einzelnen Modulen erhalten die Studierenden regelmäßig zu Beginn und am Ende eines Semesters (Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten, wesentliche prüfungsrelevante Themenbereiche, Bewertungsmaßstab) durch die jeweilige Dozentin bzw. den jeweiligen Dozenten. Während des gesamten Semesters bieten die Professor\_innen wöchentliche Sprechzeiten an, die durch individuell abgesprochene Termine ergänzt werden können. Die Lehrenden stehen darüber hinaus jederzeit zwischen und nach den Lehrveranstaltungen für ein kurzes Gespräch oder eine zeitliche Absprache zur Verfügung.

Neben dem wissenschaftlichen Mitarbeiter\_in, der den Studierenden als direkter Ansprechpartner zur Verfügung steht, werden folgende Informationsmöglichkeiten angeboten: Beratung durch International Office, Intranet der TH OWL, die Lernplattform ILIAS und das Campus Office System, Aushänge des Fachbereichs sowie E-Mailkontakt mit den Lehrenden.

Weitere Betreuungsangebote bestehen durch die Zentrale Studienberatung, die Ansprechpartner\_innen für alle Studieninteressierten, alle Studierenden sowie für Studierende in besonderen Lebenssituationen sind. Sie sind zu festen wöchentlichen Sprechzeiten zu erreichen, beraten und informieren zum Studienangebot und u. a. über die verschiedenen Möglichkeiten der Studienfinanzierung sowie über Hochschulleben, Hochschulumfeld und Studienalltag. In ihrer Funktion als Schnittstelle zu anderen beratenden Stellen innerhalb der Hochschule stellen sie außerdem bei Bedarf den Kontakt zu weiteren Ansprechpartner\_innen, wie den Fachstudienberater\_innen in den Fachbereichen, der BAföG-Beratung oder dem International Office her. Die Zentrale Studienberatung bietet darüber hinaus studienbegleitende Kursangebote zur Steigerung und Unterstützung der Studierfähigkeit in Zusammenarbeit mit dem zentralen Institut für Wissenschaftsdialog sowie Seminare zum Thema Stressbewältigung und Prüfungsvorbereitung.

Eine regelmäßige Überprüfung der Arbeitsbelastung erfolgt durch die Lehrveranstaltungsbewertung. Gemäß Evaluationsordnung müssen innerhalb von zwei Jahren alle Lehrveranstaltungen mindestens einmal bewertet werden. Das vollständige Ergebnis der Lehrveranstaltungsevaluation wird von der Lehrperson im laufenden Semester den Studierenden zeitnah vorgestellt und es wird mit ihnen über konkrete Verbesserungspotentiale diskutiert. Die Fachbereichsleitungen erhalten die Evaluationsergebnisse aller Lehrveranstaltungen im Fachbereich und veröffentlichen die aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen am Ende eines jeden Semesters intern. Soweit möglich werden zu den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen Übersichten der bewerteten Prüfungsleistungen beigelegt. Im Qualitätsbericht zur Lehre des Fachbereichs, der alle drei Jahre zu erstellen ist, werden die aggregierten und anonymisierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen ebenfalls veröffentlicht. System und Organisation von Prüfungen sowie die Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, sind Gegenstand der Befragung der Absolvent\_innen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang Landschaftsarchitektur (M. Sc.)**

#### **Dokumentation**

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die durchschnittliche Studiendauer pro Kohorte beträgt zwischen 2,19 und drei Semestern. Lediglich im Wintersemester 2016/17 tritt ein höherer Wert von fünf Semestern auf. Insgesamt betrachtet liegt die durchschnittliche Studiendauer für einen zweisemestrigen Studiengang damit aber in einem guten Bereich. Anhand der Erfolgsquote des Datenblattes – bis November 2019 haben 88% der Studierenden den Studiengang in der Regelstudienzeit erfolgreich absolviert – zeigt sich ebenfalls, dass die Regelstudienzeit für den Studiengang angemessen ist.

Aufgrund der oben dargestellten Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen gewährleistet der Fachbereich offensichtlich einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Die Studierenden haben dies in dem Gespräch während der Begehung bestätigt. Die Überschneidungsfreiheit zwischen Lehrveranstaltungen und Prüfungen trägt sicherlich positiv dazu bei.

Die Module sind in den vergangenen Jahren regelmäßig evaluiert worden. Der Arbeitsaufwand war dabei immer Thema in den Gesprächen, die die Modulverantwortlichen mit den Studierenden im Anschluss an die Befragung und deren Auswertung geführt haben. Zieht man die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit, die mit 88% in einem großen Umfang gegeben ist, hinzu, hat sich der Arbeitsaufwand als grundlegend plausibel erwiesen.

Auch in der Befragung der Absolvent\_innen sind Fragen zum Prüfungssystem und zur Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit zu beenden, enthalten. Allerdings weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass die Rücklaufquote dieser Befragung im Jahr 2015 für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur mit 13,3% sehr niedrig war und die Aussagekraft der Ergebnisse damit entsprechend gering ist.

Der Arbeitsaufwand ist im Verhältnis zur Kreditierung angemessen. Der Studienbetrieb läuft nach Auskunft der Studierenden, die bei der Vor-Ort-Begehung anwesend waren, störungsfrei. Er ist planbar sowie verlässlich. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind keine Mängel festzustellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang Sustainable Landscape Design and Development (M. A.)**

### **Dokumentation**

*Siehe übergangsübergreifende Aspekte*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Dieselben Rahmenbedingungen und Organisationsstrukturen, die für den Master Landschaftsarchitektur gelten, werden auch für den internationalen Master vorgehalten. Die Gutachtergruppe hat deshalb keinen Zweifel daran, dass der Fachbereich die Studierbarkeit auch für den neuen Master gewissenhaft im Blick haben und gegensteuern wird, wenn sich Auffälligkeiten ergeben sollten. Allerdings nimmt sie an, dass sich die Heterogenität der Studierendenschaft im englischsprachigen Master auch bei der Studierbarkeit bemerkbar machen wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Besonderer Profilspruch**

Nicht einschlägig

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Studiengänge werden kontinuierlich durch die Lehrenden und den Dekan geprüft und weiterentwickelt. Die zuständigen Personen sind selbst in die aktuelle Forschung eingebunden, z. B. in Forschungsprojekten, wie bei der Kulturlandschaftsforschung, und sind auf Konferenzen, die regelmäßig besucht werden, aktiv. Diese Ergebnisse fließen in die Lehre und die Studiengangs(weiter)entwicklung ein.

Neben dem wissenschaftlichen Austausch pflegen die Studiengangsverantwortlichen und die Lehrenden einen regelmäßigen Austausch mit bestimmten Praktikums- und Arbeitgebern, um auch die Aktualität der Programme für den Arbeitsmarkt zu bewerten. Zudem wurde im Rahmen der Begehung deutlich, dass die Lehrenden mit ihrer scientific community und den maßgeblichen Fachverbänden vernetzt sind.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang Landschaftsarchitektur (M. Sc.)**

###### **Dokumentation**

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus gutachterlicher Sicht gewährleistet. Durch die getroffenen Maßnahmen wie die Teilnahme an Konferenzen, die aktive Beteiligung und gute Vernetzung in der wissenschaftlichen Community in Form eigener wissenschaftlicher Beiträge und die didaktischen Weiterbildungen ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden.

Positiv zu werten ist zudem das jährlich wechselnde Jahresthema und die damit verknüpfte Fokussierung auf aktuelle Themen der Landschaftsarchitektur. Auch dies hilft aus Sicht der Gutachtergruppe dabei, die Studiengänge fachlich und wissenschaftlich aktuell zu halten.

###### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang Sustainable Landscape Design and Development (M. A.)**

### **Dokumentation**

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zum Studiengang Master Landschaftsarchitektur

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Lehramt**

Nicht einschlägig

### **Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

An der TH OWL besteht ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem, das an allen drei Standorten greift. In diesem Qualitätssicherungssystem sind verschiedene Befragungsinstrumente enthalten wie z. B. die Lehrveranstaltungsevaluation, eine kontinuierliche Nachverfolgung von erworbenen ECTS-Leistungspunkten im Rahmen eines Monitoring-Systems, ein im Aufbau befindliches Prozessmanagement und hochschuldidaktische Weiterbildungen.

Alle Studiengänge der TH OWL sind somit Teil eines kontinuierlichen Monitoring-Systems unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\_innen, wobei für den neuen Studiengang Sustainable Landscape Design and Development noch keine Daten vorliegen. Auf der Grundlage der Auswertungsergebnisse des Monitoring-Systems werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Die TH OWL hat neben einer Stelle für Evaluation eine weitere Stelle für ein ECTS-Monitoring besetzt. Das Projekt „wake-up OWL“ stellt ein monitoringgestütztes Frühwarnsystem für Studierende der TH OWL dar. Im Rahmen dieses hochschuleigenen ECTS-Monitorings werden Studierende mit Leistungsproblemen anhand statistischer Analysen von ECTS- und Prüfungsdaten ermittelt, um ihnen frühzeitig und gezielt Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten zu können. Weiterhin wurde eine Stelle für Projekt- und Prozessmanagement eingerichtet, deren Ziel im Aufbau eines kennzahlgestützten und prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems zur Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung der Hochschule besteht. Zudem wird derzeit

mittels des Einsatzes des Datawarehouse SuperX ein systematisches Kennzahlensystem zur Unterstützung der Qualitätssicherung und strategischen Hochschulentwicklung aufgebaut.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang Landschaftsarchitektur (M. Sc.)**

#### **Dokumentation**

An folgenden Befragungen haben die Studierenden des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur teilgenommen:

- Befragung der Absolvent\_innen 2015
- Hochschulbefragung 2017 (online)
- Akkumulierte Lehrveranstaltungsdaten WS 2018/19
- Modulevaluationen (jährlich im Wintersemester)

Der Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltplanung war seit der Aufnahme des Lehrbetriebs des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur daran interessiert, diesen inhaltlich weiterzuentwickeln und anhand der Jahresthemen angemessen an den aktuellen Entwicklungen der Planungspraxis zu orientieren. Evaluations- und Befragungsergebnisse wurden für diese Weiterentwicklung genutzt. Die vorhandenen Rückmeldungen der Studierenden wurden im Zuge der Reakkreditierung in Augenschein genommen, um gezielte Lösungsansätze zu erarbeiten und um die Aufteilung in ein zentrales Projekt mit den zugeordneten Modulen sowie die gemeinsame Fokussierung auf ein aktuelles Jahresthema weiterzuentwickeln.

Ein Ergebnis des Austausches mit den Studierenden war, dass zukünftige Jahresthemen während eines bereits zum Beginn des Sommersemesters stattfindenden Workshops durch die Lehrenden diskutiert, beschlossen und die thematischen Inhalte für das kommende Wintersemester definiert und im Anschluss vorbereitet werden. Hierüber sollen die Absprachen zwischen den Dozierenden bzgl. der entsprechenden Modulinhalte verbessert werden. Gleichzeitig wird damit sichergestellt, dass die Studienbewerber\_innen rechtzeitig erfahren, welches Jahresthema im Wintersemester angeboten wird.

In den letzten Jahren wurden keine Änderungen an den Modulinhalten, den entsprechenden Prüfungsformen, dem Studienverlauf bzw. Lehr- und Lernformen vorgenommen. Hinsichtlich der seitens einzelner Studierender angemerkten Abweichungen der Modulinhalte von den Inhalten des Modulhandbuches sieht der Fachbereich keinen Handlungsbedarf, da der Masterstudiengang in erster Linie zur Vermittlung der unterschiedlichen Kompetenzen auf Masterniveau dient. Da die jeweiligen Inhalte aber aufgrund der Konstruktion der Jahresthemen naturgemäß wechseln, müssen dafür jeweils aktuelle Bezüge zum zukünftigen Berufsfeld hergestellt werden. Ähnlich verhält es sich in Bezug auf den Grad der Anleitung zur selbstständigen Arbeit der Studierenden in den

zu behandelnden Problemfeldern. Hier sieht der Fachbereich seine Aufgabe insbesondere in der Förderung selbstständiger Problemlösungs- und Reflexionskompetenzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die TH OWL über ein hochschulweit einheitliches Qualitätssicherungssystem verfügt, in das der Campus Höxter aktiv eingebunden ist, und dass sich die Studiengangsverantwortlichen mit den Auswertungsergebnissen der einzelnen Befragungen gezielt auseinandersetzen. Darüber hinaus suchen die Studiengangsverantwortlichen den persönlichen Austausch mit den Studierenden, um weitere Verbesserungsbedarfe herauszufinden und den Studiengang kontinuierlich weiterzuentwickeln. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe wird damit der Studienerfolg gewissenhaft und ausreichend gesichert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang Sustainable Landscape Design and Development (M. A.)**

### **Dokumentation**

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Beurteilung vorgenommen werden, da der Studienbetrieb noch nicht aufgenommen worden ist und keine Auswertungsergebnisse einzelner Befragungen vorliegen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Im Hochschulentwicklungsplan wird eine zukunftsweisende Hochschulentwicklung betont, die nach der Gender-Diversity-Kompetenz aller Hochschulmitglieder strebt. Hochschulleitung und Fachbereiche sehen die Gleichstellungsstrategie als eine Säule der Hochschulentwicklung an und werden Gender-Controlling-Gespräche fortsetzen und institutionalisieren. Die Hochschule unterstützt genderspezifische Themen sowohl innerhalb der Hochschule als auch in der Außen-

darstellung sowie eine nachhaltige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Die Entwicklung einer ausgewogenen Belegung von Arbeits- und Studienplätzen wird über das zentrale Gleichstellungsbüro gefördert.

Im Wettbewerb um „die besten Talente“ hat die Hochschule Anfang 2013 die Strategieinitiative *Perspektive Vielfalt* aufgesetzt, um sich damit als attraktive Arbeitgeberin und vielfältiger Studienort zu positionieren. Im Rahmen der Umsetzung dieser Strategieinitiative erfolgten u.a. die Erstellung des Gleichstellungskonzeptes und die erfolgreiche Antragstellung im Professorinnenprogramm II sowie die Auditierung als familiengerechte Hochschule. In der weiteren Umsetzung sind sowohl der Familien- und der Dual Career Service als auch das Patinnenprogramm für Schülerinnen, das Lehrbeauftragten-Programm „W“ und das Wiedereinstiegsprogramm aufgebaut und institutionalisiert worden. Mit diesen Services und Angeboten unterstützt und flankiert die TH OWL heute zusätzlich ihre Personalbeschaffungsmaßnahmen.

Die Hochschule hat das Prädikat „TOTAL E-Quality“ für eine chancengerechte Personal- und Organisationspolitik von 2004 bis 2016 alle drei Jahre mit dem Diversity-Zusatzprädikat verliehen bekommen. Im Zuge der Prädikatsvergabe wurden von der Jury die Diversity-Strategie sowie die bereits implementierten, zahlreichen Maßnahmen im Hinblick auf verschiedene Diversitätsdimensionen in der TH OWL als vorbildlich bezeichnet.

Ein explizites **Konzept zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen** gibt es an der TH OWL noch nicht. Der **Nachteilsausgleich** wird derzeit durch § 15 Studierende in besonderen familiären Situationen und § 16 Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der Allgemeinen Masterprüfungsordnung geregelt. Durch mögliche Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses (auf Antrag des/der Studierenden) kann die besondere Lebenssituation im Studium berücksichtigt werden z. B. durch Festlegung einer anderen Prüfungsform oder Berücksichtigung bei den Prüfungsterminen und -fristen.

Das **Professorinnenprogramm II** soll mit seinen gleichstellungsfördernden Maßnahmen dazu beitragen, den Anteil von Professorinnen und Frauen in Spitzenpositionen zu fördern, die Karriere- und Personalentwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen an der TH OWL voranzutreiben sowie weibliche Studierende für ein ingenieurwissenschaftliches Studium zu gewinnen. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium oder Beruf und Familie sowie die Schaffung gebündelter und aufeinander abgestimmter Lösungen sowie die strategische Zusammenführung der bisherigen Aktivitäten bilden den Kern dieses Programms an der TH OWL.

Als neue Kollegin konnte der Fachbereich am Standort Höxter eine Nachwuchsprofessorin gewinnen. Sie vertritt in Lehre und Forschung das Lehrgebiet Pflanzenverwendung in der Landschaftsarchitektur, hat seit August 2019 die wissenschaftliche Leitung des Botanischen Gartens übernommen und ist in die Lehre der beiden Masterstudiengänge eingebunden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang Landschaftsarchitektur (M. Sc.)**

#### **Dokumentation**

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Von 14 derzeitigen Professuren im Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltplanung sind trotz der oben beschriebenen vielfältigen Programme, die die TH OWL zur Frauenförderung aufgelegt hat, lediglich vier mit Frauen besetzt. Davon sind auch nur zwei in die Lehre und Forschung der beiden Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur eingebunden. Die Verteilung zwischen männlichen und weiblichen Studierenden hingegen ist zahlenmäßig ausgeglichen.

Angesichts dieser Zusammensetzung des Kollegiums sowie der Tatsache, dass bei der Begehung sowohl im Lehrenden- als auch im Studierendengespräch sehr wenige Frauen zugegen waren (Verhältnis in allen drei Statusgruppen jeweils 1:6), weist die Gutachtergruppe darauf hin, dieses auffällige Ungleichgewicht entsprechend der Geschlechterverteilung unter den Studierenden (etwa 1:1) dringend zu beseitigen. Das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit sollte deutlich ernster genommen werden. Weibliche Studierende sollten stärker ermuntert und unterstützt werden, im Laufe ihrer beruflichen Karriere Führungspositionen zu übernehmen. In den Planungsbüros wird das Potential der Absolventinnen dringend benötigt. Damit weibliche Studierende vermehrt Rollenvorbilder kennenlernen, schlägt die Gutachtergruppe vor, interessante Praktikerinnen wie z.B. Inhaberinnen von Planungsbüros und Grünflächenamtsleiterinnen sowie Forscherinnen zu Vorträgen einzuladen. Vor allem aber rät sie dringend zur Besetzung neuer Professuren und Stellen des wissenschaftlichen Mittelbaus mit Frauen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Damit weibliche Studierende mehr Rollenvorbilder kennenlernen, sollen erfahrene Praktikerinnen und Forscherinnen zu Vorträgen eingeladen werden. Professuren sollen bei gleicher Eignung möglichst mit Frauen besetzt werden, bis ein Gleichgewicht hergestellt ist.

### **Studiengang Sustainable Landscape Design and Development (M. A.)**

#### **Dokumentation**

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Masterstudiengang Landschaftsarchitektur

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: siehe Master Landschaftsarchitektur

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

Nicht einschlägig

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

Nicht einschlägig

### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

Nicht einschlägig

### **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)**

Nicht einschlägig

### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

Im Vorfeld zur Vor-Ort-Begehung wurde die Landesarchitektenkammer von NRW angefragt, ob sie am 05. November 2019 eine Vertretung an den Campus Höxter entsenden möchte. Die Landesarchitektenkammer hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Im deutschsprachigen Master Landschaftsarchitektur waren vor allem die Zulassungsvoraussetzungen und hierbei das Angleichstudium Gegenstand der Qualitätsverbesserungsschleife. Zudem wurden die Qualifikationsziele präzisiert und in das Modulhandbuch eingefügt, so dass eine Aktualisierung dieses Dokuments erforderlich wurde.

Im neuen englischsprachigen Masterstudiengang sind im Zuge des Verfahrens als Ergebnis der konstruktiven Diskussion zwischen den Lehrenden der TH OWL und der Gutachtergruppe Name und Abschlussart des Studiengangs geändert worden. Dadurch wurde es notwendig, alle Studiengangsdokumente anzupassen. In diesem Zuge ist auch das Modulhandbuch komplett überarbeitet worden. Auch hier wurden die Qualifikationsziele ergänzt. Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren wurde im Laufe des Verfahrens weiterentwickelt und in der Studiengangsprüfungsordnung entsprechend präziser gefasst. Es wurde eine Praxissemesterordnung erstellt, die dem Praxissemestervertrag nun einen Rahmen verleiht.

Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Unterlagen zu überarbeiten bzw. neue zu erstellen. Folgende Unterlagen sind in einer aktualisierten Fassung eingereicht worden:

- Studiengangsprüfungsordnung Landschaftsarchitektur (Stand: 04.03.2020)
- Studiengangsprüfungsordnung Sustainable Landscape Design and Development (deutsch) (Stand: 28.01.2020)
- Modulhandbuch Landschaftsarchitektur (mit Qualifikationszielen) (Stand: 09.03.2020)
- Modulhandbuch Sustainable Landscape Design and Development (mit Qualifikationszielen) (Stand: 09.03.2020)
- Diploma Supplement (deutsch und englisch) Landschaftsarchitektur (Stand: 07.03.2020)
- Diploma Supplement (deutsch und englisch) Sustainable Landscape Design and Development (Stand: 28.01.2020)
- Praxissemestervertrag Sustainable Landscape Design and Development (deutsch) (Stand: 28.01.2020)
- Praxissemesterordnung Sustainable Landscape Design and Development (deutsch) (*neu*) (Stand: 28.01.2020)

- Beschreibung des Qualitätssicherungssystems der TH OWL (*neu*) (Stand: 04.03.2020)
- Erfolgsquoten Master Landschaftsarchitektur (*neu*) (Stand: 04.11.2019)
- Kapazitätsplanung für den Fachbereich (Stand: 28.01.2020)

### 3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO (Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen) vom 25. Januar 2018

Empfehlungen zu den ausbildungsbezogenen Eintragungsvoraussetzungen für Landschaftsarchitekten für Bewerber ohne eine mindestens vier- bzw. dreijähriges Studium der Landschaftsarchitektur<sup>8</sup> der Bundesarchitektenkammer (Stand: 13.07.2016)

Leitfaden Berufsqualifikation der Landschaftsarchitekten/innen<sup>9</sup> der Bundesarchitektenkammer (Stand: 14.09.2007)

Fachliche Standards für die Akkreditierung von Studiengängen der Landschaftsarchitektur<sup>10</sup> des Akkreditierungsverbundes für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) (Stand: 4. Auflage 2010)

### 3.3 Gutachtergruppe

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule:

- Professorin Dr. Constanze Petrow, Professur für Freiraumplanung und Gesellschaft an der Hochschule Geisenheim University, Leitung des Instituts für Freiraumentwicklung
- Professor Horst Lange, Professur für Landschaftsplanung und Landschaftsökologie an der Hochschule Anhalt

Vertreterinnen/Vertreter der Berufspraxis:

- Dipl.-Ing. Clemens Appel, Geschäftsführender Gesellschafter, stadt landschaft plus Landschaftsarchitekten GmbH

Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden:

- David Fuß (M.Eng.), Studium der Landschaftsarchitektur und Regionalentwicklung an der Hochschule Osnabrück, im Mai 2019 erfolgreich beendet.

---

<sup>8</sup><https://www.bak.de/architekten/ausbildung/empfehlungen-zu-den-eintragungsvoraussetzungen/empfehlungen-zu-den-eintragungsvoraussetzungen-landschaftsarchitekten.pdf>

<sup>9</sup><http://www.bakcms.de/userfiles/bak/Notifizierung%20Studiengaenge/BAK%20Leitfaeden/Landschaftsarchitekten.pdf>

<sup>10</sup> [https://www.asap-akkreditierung.de/images/dokumente/de/manual\\_landschaftsarchitektur.pdf](https://www.asap-akkreditierung.de/images/dokumente/de/manual_landschaftsarchitektur.pdf)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Studiengang Landschaftsarchitektur (M. Sc.)

<p>Erfolgsquote (in den letzten drei Jahren)</p> <p>Anteil der Absolvent_innen insgesamt und in RSZ an Anfängerkohorte (1. FS);</p> <p>Betrachtung der Studienanfänger_innen WS 14/15, WS 15/16, WS 16/17, WS 17/18)</p>	<p>Insgesamt bis zum 05.11.2019: 88 %</p> <p>In Regelstudienzeit: 85 %</p> <p>Von den insgesamt 73 Studienanfänger_innen zwischen dem WS 14/15 und WS 17/18 haben bis Anfang November 2019 88 % ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. 1 % ist noch immatrikuliert. In der Regelstudienzeit von 2 Semestern haben insgesamt 85 % das Studium erfolgreich abgeschlossen.</p>
<p>Notenverteilung (in den letzten drei Jahren)</p>	<p>SoSe 2019: 1,9; WS 18/19: keine Abschlüsse</p> <p>SoSe 2018: 2,19; WS 17/18: 2,18;</p> <p>SoSe 2017: 1,95; WS 16/17: 1,45</p> <p>SoSe 2016: 1,97</p>
<p>Durchschnittliche Studiendauer (in den letzten drei Jahren)</p>	<p>SoSe 2019: 2,3; WS 18/19: keine Abschlüsse</p> <p>SoSe 2018: 2,4; WS 17/18: 3</p> <p>SoSe 2017: 2,19; WS 16/17: 5</p> <p>SoSe 2016: 2</p> <p>Die Abschlüsse in den jeweiligen Semestern erfolgten nach der angegebenen Anzahl der (Master-)Semester:</p>
<p>Studierende nach Geschlecht (in den letzten drei Jahren)</p>	<p>Gesamt: 64</p> <p>Absolventinnen weiblich: 31</p> <p>Absolventen männlich: 33</p> <p>Divers: keine Angabe</p>

Stand: 05. November 2019. Zahlen seit Beginn des Sommersemesters 2016, ohne bisherige Abschlüsse im Wintersemester 19/20.

#### Studiengang Sustainable Landscape Design and Development (M. A.)

<p>Erfolgsquote</p>	<p>Es liegen noch keine Daten vor.</p>
<p>Notenverteilung</p>	<p>Es liegen noch keine Daten vor.</p>
<p>Durchschnittliche Studiendauer</p>	<p>Es liegen noch keine Daten vor.</p>
<p>Studierende nach Geschlecht</p>	<p>Es liegen noch keine Daten vor.</p>

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

### Studiengang Landschaftsarchitektur (M. Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	13.09.2019
Zeitpunkt der Begehung:	05.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur: AQAS	17.02.2014
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2019 bis 30.09.2020 evalag
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programmverantwortliche, Lehrpersonal und wissenschaftliche Mitarbeiter_innen</li> <li>• Studierende und Absolvent_innen</li> <li>• Hochschulleitung: Präsident und zentrales QM</li> </ul>
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Botanischer Garten, Freilandlabore, Bibliothek, Modellbauraum, PC-Pools, Pool mit Hochleistungsrechnern für Virtual Reality Anwendungen (GIS-/- CAD-Labor)

### Studiengang Sustainable Landscape Design and Development (M. A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	13.09.2019
Zeitpunkt der Begehung:	05.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum

durch Agentur	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programmverantwortliche, Lehrpersonal und wissenschaftliche Mitarbeiter_innen</li> <li>• Studierende und Absolvent_innen</li> <li>• Hochschulleitung: Präsident und zentrales QM</li> </ul>
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Botanischer Garten, Freilandlabore, Bibliothek, Modellbauraum, PC-Pools, Pool mit Hochleistungsrechnern für Virtual Reality Anwendungen (GIS-/ CAD-Labor)

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fach-

übergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren

sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)